

- | | |
|---|---|
| 1 Droht ein Krieg um die Ukraine? | 12 Europäische Rüstungskontrolle in der Krise |
| 2 Kommentar zum Gripen-Absturz am 18. Mai | 17 Tardis Blick auf den einfachen Soldaten |
| 4 Interview mit Martin Naef (Nebs) zu Europa | 19 Weitere Publikationen zum Ersten Weltkrieg |
| 8 Schweizer Stimmrecht: Zunehmende Ethnisierung | 20 Die Biografie über Bertha von Suttner |

Der Westen und Russland müssen ihre Politik grundlegend ändern

Droht ein Krieg um die Ukraine?

Die meisten Sicherheitsexperten versuchen, die Öffentlichkeit zu beruhigen. «Niemand, weder die USA, die NATO, Russland oder die EU wollen einen Krieg», erklären sie uns seit Beginn der gewalttätigen Konflikte in der Ukraine Ende Februar. Doch das war auch im Frühsommer 1914 der Fall. Niemand wollte den Ersten Weltkrieg.

/ Andreas Zumach, Genf /

Allerdings unterstützten konservative Politiker und Militärs in Wien sowie einige Minister im Kabinett des deutschen Kaisers Wilhelm I. die Idee eines begrenzten Waffengangs Österreich-Ungarns gegen Serbien. Die Minister in Berlin empfanden den Balkanstaat als Hindernis für die in starker Konkurrenz zu England vorangetriebenen Expansionspläne der deutschen Wirtschaft Richtung Naher Osten und den Bau der Eisenbahn Berlin-Bagdad.

Auf Geheiss seiner Minister gab der deutsche Kaiser nach dem Attentat von Sarajevo am 28. Juni 1914 Österreich-Ungarn für den Fall eines Krieges gegen Serbien eine Beistandsgarantie. Sein Vetter, der russische Zar Nikolas II., der Krieg und Gewaltanwendung eigentlich verabscheute, reagierte darauf ebenso wie die französische Regierung mit einer Beistandsgarantie für Belgrad. Damit war die militärische Logik etabliert,

die am 28. Juli mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien zur grausamen Realität wurde. Alle diplomatischen Anstrengungen und selbst die Versuche der beiden Vettern Wilhelm I. und Nikolaus II., die Kriegslogik in letzter Minute noch zu stoppen, scheiterten. Auch im aktuellen Ukraine-Konflikt haben sich bislang fast alle diplomatischen Bemühungen als Fehlschlag erwiesen. Seit der Ablehnung des Assoziierungsabkommens mit der EU durch Ukrainiens Ex-Präsidenten Viktor Janukowitsch im November 2013 ist der Konflikt ständig eskaliert. Zunächst politisch, und seit der Absetzung von Janukowitsch am 21. Februar auch als inner- und zwischenstaatlicher Gewaltkonflikt sowie auf der ökonomischen Ebene.

Was würde passieren, sollte Petro Poroschenko, der am 25. Mai neugewählte Präsident in Kiew, von ostukrainischen

Separatisten ermordet werden? Oder sein russischer Amtskollege Wladimir Putin von Mitgliedern der faschistischen Swo-boda-Bewegung? Welche Folgen hätten Verletzungen des Luftraums der Ukraine, Polens oder der baltischen Staaten durch russische Kampfflugzeuge oder umgekehrt des russischen Luftraums durch Kampfflugzeuge von NATO-Staaten? Eine Deeskalation des Konflikts, die dann vielleicht auch eine politische Lösung im Interesse möglichst aller Menschen in der Ukraine ermöglicht, wird es erst geben, wenn die Mitgliedsstaaten von EU und NATO sowie Russland ihre Politik grundlegend korrigieren. Denn alle drei Akteure sind – wenn auch in unterschiedlicher Weise und Ausmass – mitverantwortlich für die aktuelle Krise.

In der historischen Dimension der letzten 25 Jahre seit dem Fall der Berliner Mauer trägt die NATO mit ihren 16 bis 1999 ausschliesslich westlichen Mitgliedsstaaten die grösste Verantwortung. Statt Russland mit gleichen Rechten und Pflichten in das «Gemeinsame Europäische Haus» im institutionellen Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) einzubinden, wie Michail Gorbatschow damals vorschlug, betrieben die NATO-Staaten die Expansion der westlichen Militärallianz nach Osten bis an die russische Grenze. Unter Bruch eines gegenteiligen Versprechens,



Gripen-Absturz: Die Hinterzimmerpolitik ist gescheitert

Besser hätte die Ausgangslage für die Gripen-Befürworter kaum sein können. Eine armeerfreundliche Grundstimmung in der Bevölkerung wie schon lange nicht mehr (laut der ETH-Sicherheitsstudie 2014 halten 80 Prozent der Befragten die Armee für notwendig – der höchste Wert seit den frühen 1980er-Jahren). Kein NATO-Flugzeug, sondern eines aus dem sympathischen neutralen Schweden. Der russische Autokrat Putin, der mit der Annexion der Krim mitten im Abstimmungskampf die Erinnerung an den Kalten Krieg heraufbeschworen hat. Zwei Referendumskomitees, die schauen müssen, sich nicht gegenseitig 'ins Gehege zu kommen' – und keines, das auf ausreichende finanzielle Mittel zurückgreifen konnte. Da war der Abstimmungsausgang eigentlich klar vorhersehbar, und die ominösen Meinungsumfragen gaben den Nein-Stimmen nie ein genügendes Polster für eine Ablehnung am Abstimmungssonntag.

Und trotz alledem ist der Gripen-Fonds am 18. Mai 2014 mit einem deutlichen Nein von 53,4 % beerdigt worden. Und das bei einer für die Schweiz überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von 55,3 %. Wie konnte das nur passieren? Die Erklärung ist banal. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges zum jetzigen Zeitpunkt hat sachlich nicht überzeugt. Hilfreich ist dabei ein Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte. Im letzten Jahrzehnt gab es ein Hin und Her um die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Als sich das Projekt konkretisierte, lancierte 2008 das linke Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge eine Volksinitiative, die ein Moratorium für die Beschaffung bis 2019 vorsah. 2010 verschob der Bundesrat die Beschaffung neuer Kampfjets, worauf Anfang 2011 die Volksinitiative zurückgezogen wurde.

Aber Bundesrat Ueli Maurer hatte nicht aufgegeben. In Zusammenarbeit mit der 'Stahlhelmfraktion' in den sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte weibelte er primär für eine Erhöhung des Militärbudgets und in diesem

Fortsetzung Spalte rechts

Fortsetzung von Seite 1

das die Regierungen Westdeutschlands und der USA Gorbatschow im Frühjahr 1990 bei den Verhandlungen über die Vereinigung West- und Ostdeutschlands gegeben hatten. Im 1997 etablierten «NATO-Russland-Rat» gesteht die Militärallianz Moskau bis heute nur eine zweitrangige Rolle zu.

Fatale historische Weichenstellungen

Aktuell zeigt sich bei dem Raketenabwehrprojekt der NATO. Obwohl sich dieses Projekt angeblich ausschliesslich gegen vermeintliche Bedrohungen durch iranische Raketen richtet, verweigert die NATO Russland eine gleichberechtigte Kooperation. Der NATO-Luftkrieg gegen Serbien von 1999 wurde gegen den Willen Moskaus und unter völkerrechtswidriger Umgehung des UNO-Sicherheitsrates geführt. Vor dem Krieg der drei NATO-Hauptmächte USA, Frankreich und Russland gegen Libyen im Frühjahr 2011 wurden Russland und China im Sicherheitsrat durch Täuschungsmanöver dazu bewegt, auf ein Veto gegen die Resolution für eine Flugverbotszone über Libyen zu verzichten.

Mit ihrer fatal falschen historischen Weichenstellung nach dem Fall der Berliner Mauer und ihrer Politik gegenüber Russland seitdem haben die NATO-Staaten nicht nur die Sowjetnostalgiker und geostrategiegeischen Falken in Moskau gestärkt. Auch die grosse Zustimmung in der russischen Bevölkerung – und auch Gorbatschows – für Putin und seine völkerrechtswidrige Annexion der Krim ist nur verständlich auf der Folie dieser Enttäuschungserfahrungen mit dem Westen seit 1989.

Nach der vollzogenen Ausdehnung der NATO gen Osten ist die Ukraine das letzte verbliebene Glacis zwischen der Militärallianz und Russland. Zentrale sicherheitspolitische Bedeutung für Moskau hat dabei der russische Marinestützpunkt Sewastopol auf der Krim, der einzige Zugang der russischen Seestreitkräfte zum Schwarzen Meer. Zumal dessen übrige Anrainerstaaten Türkei, Bulgarien und Rumänien bereits der NATO angehören und Georgien eine Mitgliedschaft anstrebt. Zu glauben, Russland würde die von Brüssel geplante politische, ökonomische und auch sicherheitspolitische Integration der Ukraine in die EU oder gar perspektivisch auch in die NATO widerstandslos hinnehmen, war im besten Fall grenzenlos naiv.

Militärisch durchgesetzte Sezession

Doch alle notwendige scharfe Kritik an der Politik des Westens sollte nicht dazu führen, das Vorgehen und die Völkerrechtsverstösse Russlands auf der Krim und in der Ostukraine zu verharmlosen, relativieren oder gar völlig zu negieren, wie dies in Stellungnahmen auch aus der Friedensbewegung vor allem in Deutschland seit Wochen geschieht. Der Anschluss der Krim an Russland war eine mit militärischen Gewaltmitteln durchgesetzte völkerrechtswidrige Annexion und keine freiwillige Sezession.

Die auf Basis eines Abkommens zwischen Kiew und Moskau im Marinestützpunkt Sewastopol sowie in einigen umliegenden Kasernen stationierten Soldaten beteiligten sich unter Verstoß gegen dieses Abkommen in den zwei Wochen vor dem Referendum vom 21. März an der militärischen Übernahme von öffentlichen und Verwaltungsgebäuden, an der Sperrung von Verkehrswegen, an der Vertreibung ukrainischer Soldaten aus ihren Stellungen etc. Zudem wurden zusätzliche russische Truppen auf die Krim verlegt.

Gegen alle Normen verstossen

Mit diesen beiden Massnahmen «mutierte die Präsenz russischer / russisch gesteuerter Truppen, ursprünglich gedeckt durch ein Stationierungsabkommen, so zur militärischen Bedrohung und Besatzung, was das Gewaltverbot der UNO-Charta, eine Zentralnorm des internationalen Systems, verletzt», wie der Zürcher Völkerrechtler Saxer völlig zutreffend schreibt. Das Referendum vom 21. März versties gegen alle internationalen Normen (durchgeführt ohne Absprache mit der Regierung in Kiew, unter quasi ausländischer militärischer Besatzung und Einschüchterung sowie ohne unabhängige internationale Beobachter).

Sein angebliches Ergebnis (96,2 Prozent Zustimmung bei 83 Prozent Beteiligung) kennen wir ausschliesslich aus der Behauptung der Regierung Putin. Es erscheint sehr unwahrscheinlich, da die zwölf Prozent Krimtataren die Abstimmung boykottiert haben. Selbst wenn die 56 Prozent russisch-stämmige Bevölkerung der Krim geschlossen an dem Referendum teilgenommen und auch für den Anschluss an Russland gestimmt haben sollte (wogegen Aussagen zahlreicher Krim-Russen sprechen) bliebe das Referendum wegen seiner Rahmenbedingungen völkerrechtswidrig und ist sein Ergebnis nichtig.

Wichtiger Heilungsprozess

Die Ukraine steht gegenwärtig im Fokus der Weltpolitik. Die Kündigung des europäischen Integrationskurses durch das Regime von Viktor Janukowitsch, monatelang anhaltende Proteste und deren blutige Niederschlagung in Kiew, die umstrittene Loslösung der Krim und ein aufflackernder Bürgerkrieg im separatistischen Osten des Landes stellen die Ukraine vor enorme Herausforderungen. Von Cécile Druey und Jürgen Kräftner.

Die Schweizerische Friedensstiftung *swisspeace* hat der aktuellen Krise in der Ukraine im April 2014 eine Serie von Veranstaltungen gewidmet. Ziel war es, die geostrategische Gegenüberstellung zwischen Ost und West, als welche der Konflikt gerne wahrgenommen wird, herunterzubrechen auf die Ebene der Meistbeteiligten und Meistbetroffenen: der ukrainischen Zivilbevölkerung. Dass die Proteste in der Ukraine sozio-ökonomische und nicht ethnische Wurzeln haben und sich in erster Linie gegen ein korruptes, unfähiges Regime richteten, darüber war man sich an den Treffen einig. Über die künftige Staatsform hingegen gingen die Meinungen auseinander: Während die ukrainische Seite auf das Potenzial der basisdemokratischen Bewegung hinwies, befürchteten Vertreter Moskaus den totalen Staatsbankrott und territoriale Desintegration.

In Anbetracht der aufflackernden Kämpfe im Osten des Landes beinhalten beide Zukunftsszenarien wohl etwas Wahres. Die Wahlen vom 25. Mai 2014 haben jedoch klar gezeigt, dass die Stimme des Volkes nicht so schnell wieder zum Schweigen zu bringen ist: Zu lange hat man gewartet und will nun aufräumen mit der Vergangenheit, zu viel hat man riskiert in den Massenprotesten auf dem Kiewer 'Maidan' und in der Provinz, zu fest hat man sich gefürchtet vor dem drohenden Krieg und geweint um Kameraden, die den Repressionen zum Opfer gefallen sind.

Sowohl die Annektierung der Krim durch Russland als auch der blutige Konflikt im Osten der Ukraine sind die Saat von jahrelanger, gezielter Propaganda. 70 Prozent der EinwohnerInnen der ostukrainischen Provinzen Luhansk und Donezsk haben ihre Regionen noch nie ver-

lassen. Viele von ihnen glauben, genauso wie grosse Teile der Bevölkerung Russlands, dass die Maidan-Bewegung aus faschistischen Banden besteht, die den Westen der Ukraine fest in ihrem Griff haben. Die Angst vor diesem imaginären Aggressor, der nun auch den Osten angreifen und kolonisieren würde, hat viele Menschen in die Arme extremistischer, prorussischer Separatisten getrieben. Auch wenn die militärische 'Befriedung' des Ostens in absehbarer Zeit Erfolg haben sollte, werden diese Wunden noch lange offen liegen. Für die nach der Maidan-Bewegung gewissermassen neugeborene ukrainische Zivilgesellschaft wird ein entsprechender Heilungsprozess eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen.

In der nächsten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** wollen wir diesen 'Heilungsprozess' unter die Lupe nehmen, in Form einer ausführlichen Analyse über den Beitrag der Zivilgesellschaft an der Bildung des neuen ukrainischen Staates und die Herausforderungen, die sie dabei erwarten.

Jürgen Kräftner ist Musiker und wohnt seit 17 Jahren auf der Kooperative von Longo Mai in Nishnje Selischtsche in der Westukraine. Er ist zudem Vizepräsident des Netzwerks Schweiz-Transkarpatien/Ukraine (NeSTU). Cécile Druey ist Koordinatorin für Osteuropa und Zentralasien bei der Schweizerischen Friedensstiftung *swisspeace* in Bern.

Tagung «Die Ukraine im Umbruch»

Im Rahmen der Ausstellung «40 Jahre Longo mai – die Utopie der Widerspenstigen» findet am Sonntag, 29. Juni von 10 bis 18 Uhr im Kornhausforum Bern eine Tagung «Die Ukraine im Umbruch. Was können wir zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen?» statt und wird organisiert von Longo mai in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Schweiz-Transkarpatien/Ukraine. Die Inputreferate und Workshops werden folgende Gäste aus der ukrainischen Zivilgesellschaft zu Wort kommen lassen: Nataliya Kabatsyi vom Komitee der medizinischen Hilfe in Transkarpatien in der Westukraine, Daria Kaleniuk vom Anticorruption Action Center in Kiew, Maksym Butkevych von Social Action in Kiew, Konstantyn Reutskyi vom Human Rights Center in Luhansk und Jürgen Kräftner von Longo mai in Transkarpatien.

Weitere Infos: www.prolongomai.ch

Rahmen auch für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Ihnen gelang es, im Parlament eine Mehrheit zustande zu bringen, was den Bundesrat zu einer Kehrtwende – das Eintreten für neue Kampfflugzeuge – zwang. Aus finanziellen Gründen blieb nur der schwedische Gripen im Rennen, obwohl das Flugzeug erst als Projekt auf dem Papier existierte.

Mit ihrer Hinterzimmerpolitik haben Bundesrat Maurer und die bürgerliche Ratsmehrheit einige Erfolge im Bundeshaus erzielt. Nicht nur in Bezug auf die Kampfflugzeuge. So ist es ihnen auch gelungen, die Tatbeweislösung beim Zivildienst in Frage zu stellen und – so weit dies auf dem Verordnungsweg möglich war – einige Schikanen für die Zulassung zum Zivildienst einzubauen.

Aber sie haben es versäumt, eine sicherheitspolitische Zukunftsperspektive und eine überzeugende Armeeekzeption zu entwickeln. Bundesrat Maurer hat seine Hausaufgaben nicht gemacht – aus Bequemlichkeit oder Unfähigkeit? Die Erfolge sind ihm quasi von selbst in den Schooss gefallen. Es genügte, dass sie mit dem Schreckgespenst GSoA die Armeeabschaffung in Raten heraufbeschworen, um ungefährdete Mehrheiten für ihre Vorhaben zu erreichen.

Das hatten sie auch mit der Fliegervorlage vor. Die flächendeckende GSoA- 'Imagekampagne' zur Wehrpflichtabstimmung galt nicht der damaligen ungefährdeten Vorlage, sondern war die erste Etappe im Gripen-Abstimmungskampf. Es ist beinahe unglaublich, wie einfach Bundesrat Maurer und seine Kumpanen ausgetrickst werden konnten. Es genügte, dass sich die GSoA im Abstimmungskampf enthielt – was ihr sehr zugute zu halten ist! –, und schon brach ihr Werbekonzept zusammen. Die geistig im Kalten Krieg steckengebliebenen Ideologen waren unfähig, sachlich überzeugend aufzutreten, weshalb sie die Abstimmung verloren haben.

Das müsste die bürgerlichen Parteien FDP, CVP und BDP – die Grünliberalen haben mit ihrem Auftritt wohl auch nicht unwesentlich dazu beigetragen, Maurer und Konsorten ins Abseits zu stellen – eigentlich aufrütteln und sie müssten den grossen Teil ihres Personals in den sicherheitspolitischen Kommissionen auswechseln, im Interesse unseres Landes.

Vor der europäischen Herausforderung

Wankt die Europäische Union? Geht der Euro unter, übernehmen Rechtspopulisten das Parlament, versagt die Union in der Ukraine? Die FRIEDENSZEITUNG unterhielt sich mit dem neuen Co-Präsidenten der Nebs, Martin Naef, über die Lage nach den europäischen Wahlen, die Rolle der OSZE im Ukraine-Konflikt und das Verhältnis der Schweiz zum Einigungswerk. Nicht nur seit der Annahme der 'Masseneinwanderungsinitiative' könnte der bisherige bilaterale Weg zu Europa in die Sackgasse geraten.

Martin Naef, Sie sind nach Ihrer Wahl vor zweieinhalb Jahren in den Nationalrat bereits Mitglied der einflussreichen Aussenpolitischen Kommission (APK) geworden, weshalb interessieren Sie sich für Fragen, die nicht gerade immer im Zentrum der Ratsdebatten stehen?

Schon als Knabe habe ich mich immer wieder für die Aussenpolitik interessiert, habe den Auslandteil des 'Tages-Anzeigers' zuerst und intensiv gelesen. Mein waches Interesse über die Schweiz hinaus hat wohl auch damit zu tun gehabt, dass sich meine Eltern in einem Reise-



Der Zürcher Jurist Martin Naef vertritt seit Dezember 2011 die SP im Nationalrat und ist Mitglied dessen aussenpolitischer Kommission. Am 10. Mai 2014 übernahm er das Co-Präsidium der Nebs. Ebenfalls co-präsiert er die parlamentarische Gruppe Schweiz – EU.

büro kennengelernt haben und ich so schon früh viel in der Weltgeschichte herumgekommen bin. In die APK gekommen bin ich durch ein gewachsenes politisches Interesse. Im bewegten Jahr 1989, nachdem ich nach der Matur zwei Praktika beim 'Zürcher Unterländer' und beim Winterthurer 'Landboten' machte, stand ich am Newsticker, während in Berlin die Mauer fiel.

Es war auch sonst eine bewegte Zeit, mit der Armeeabschaffungsinitiative und der CH-91-Diskussion um die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, und dann kam die EWR-Beitrittsdebatte. Es war eine Zeit, in der aussenpolitische Themen die Schweiz stark bewegten; ich trat dann mit 20 Jahren in die SP ein und mein erstes richtiges politisches Engagement war für den EWR-Beitritt. Nach der knapp verlorenen Abstimmung vom 6. Dezember 1992 engagierte ich mich im Komitee «Geboren am 7. Dezember» für die von ihm lancierte Volksinitiative «Ja zu Europa»*, wo ich als Student an der Universität Zürich Unterschriften sammelte.

Es waren also vor allem aussen- und sicherheitspolitische Fragen, mit denen ich politisiert wurde. Später war ich im Verfassungsrat des Kantons Zürich (April 2000 bis Februar 2005), dann wurde ich im Mai 2003 in den Kantonsrat gewählt, war dort neun Jahre Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Als Jurist befasste ich mich dabei mit relativ trockener Materie auf der gesetzgeberischen Ebene, etwa beim Polizei-, Polizeiorganisations- oder dem Gerichtsorganisationsgesetz. Ausserdem war ich in der Kommission, die das Integrationsgesetz ausgearbeitet hatte, das dann im Zürcher Kantonsrat gescheitert ist, und arbeitete auch in der PUK Beamtenversicherungskasse.

Als ich dann in den Nationalrat kam, war die APK meine Wunschkommission, weil ich nach Jahren gesetzgeberischer Arbeit wieder einmal Lust hatte, mich mit anderen Fragen auseinanderzusetzen. Neben der Aussenpolitik hatten mich auch andere Themen, die mit ihr zu tun haben, beschäftigt, so migrations- und asylpolitische Fragen. Ich wollte meinen Focus auf die Welt und die in-

ternationalen Zusammenhänge richten, auch um zur Schlichtung von Konflikten beitragen zu können. Ich bin aber auch noch erster Ersatz in der Rechts- und zweiter Ersatz in der Staatspolitischen Kommission. Eines der zentralen Dossiers in der APK ist das Europadossier, für die europäische Integration und für die Positionierung der Schweiz hatte ich seit meiner Studentzeit ein grosses Interesse. In der APK liegen meine Hauptanliegen bei den Menschenrechtsfragen und der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Annahme der 'Masseneinwanderungsinitiative' hat Sie herausgefordert, in der SP-Fraktion haben Sie für ein neues europapolitisches Engagement plädiert. War das eine spontane Reaktion auf das Abstimmungsdesaster oder war ein neuer Anlauf fällig?

Ganz spontan war das nicht, und ich war auch nicht der einzige – Cedric Wermuth, Eric Nussbaumer oder Susanne Leutenegger Oberholzer standen hinter dem Vorstoss. Die SP hatte nach dem Ja zur 'Masseneinwanderungsinitiative' einen Klärungsbedarf, d.h. sie muss sich in den nächsten zwei, drei Jahren bezüglich den im Verhältnis zur EU verstärkenden anfallenden konkreten Problemen positionieren. Und es gibt es immer noch einen Parteitagbeschluss, wonach die SP möglichst rasch auf einen Beitritt zur EU hinarbeiten sollte. Wir waren nicht einverstanden mit dem Versuch der Parteileitung, wie sie sich nach der Abstimmung präsentieren wollte.

Es reichte uns nicht, dass man einfach das Gleiche fortschreibt und postuliert, was man schon vor der Abstimmung gesagt hat, es brauche flankierende Massnahmen, Vertrauen müsse geschaffen werden etc. Das ist zwar alles wahr, aber man meint letztlich doch, sich irgendwie mit dem Bilateralismus weiter durchwursteln zu können. Der Weg der SP und der Linken in den vergangenen Jahren war, dass es – durchaus erfolgreich – gelang, in Koalition mit der bürgerlichen Mitte flankierende Massnahmen, vor allem am Arbeitsmarkt, durchzusetzen, um die Bilateralen fortzuschreiben zu können.

Aus verschiedenen Gründen wird das immer schwieriger, und das hat jetzt nicht nur mit dem 9. Februar zu tun. Denn bereits vorher ist die EU bei der Schweiz vorstellig geworden, nachdem wir bereits mit rund 120 bilateralen Verträgen, darunter 20 zentralen, mit ihr verbunden sind. Hört Freunde, so geht das nicht weiter, sagt die EU, unser Recht ist ein dynamisches Recht, wir müssen mit euch darüber reden, wie sich die Entwicklung des Rechtes in Zukunft gestaltet und auch, wie eine Streitschlichtung vereinbart wird. Wir wollen keine sektoriellen Abkommen mehr mit euch, sondern wir brauchen jetzt einen institutionellen Gesamtrahmen. Am 22. Mai haben diese Verhandlungen nun begonnen.

«Die Personenfreizügigkeit ist der Kern des Kernes der Bilateralen und des europäischen Binnenmarktes»

Hier ist schon eine gewisse Bewegung in die Sache gekommen, doch muss man sich irgendwann fragen, ob es nicht viel gescheitert ist, wenn man nicht nur mit der EU Verträge machen, sondern auch über sie mitbestimmen darf. Der 9. Februar ist dabei eine Zäsur, weil die neue Verfassungsbestimmung ganz offensichtlich nicht mit der EU-Personenfreizügigkeit vereinbar ist. Doch ist diese der Kern des Kernes der Bilateralen Verträge und des europäischen Binnenmarktes. Man müsste diese Zäsur nutzen, um die in den letzten Jahren eingeschlafene Diskussion über den Beitritt zur EU wieder aufs Tapet zu bringen.

Denn im Bilateralismus sind wir selbstgenügsam geworden und meinen, wir könnten uns weiter durchwursteln – und verhandeln da um ein Verträgli und beteiligen uns dort an einem Programmli – das ist jetzt aufgebrochen. Vielen ist bewusst geworden, was das freie Reisen und Arbeiten, was die gemeinsame Forschung, was Studentenaustauschprogramme etc. für eine Schweiz in Europa bedeuten. Möglicherweise ist der 9. Fe-

* Am 21. Februar 1995 lancierten die proeuropäischen Organisationen «Geboren am 7. Dezember», «Renaissance Suisse-Europe», «Geboren 1848» und die «Europäische Bewegung Schweiz EBS» zusammen die Volksinitiative «Ja zu Europa», die sofortige Beitrittsverhandlungen mit der EU verlangte. Die Initiative wurde am 30. Juli 1996 mit 106'442 gültigen Unterschriften eingereicht und kam am 4. März 2001 zur Abstimmung. Sie wurde mit 77 % Nein- zu 23 % Ja-Stimmen und von allen Kantonen abgelehnt (Stimmeteiligung: 55,1 %).

bruar auch Ausdruck einer Wohlstandskadenz: Der Schweiz geht es wirtschaftlich hervorragend, also hat man mal einen Stein in den See geworfen und schaut jetzt, was passiert, denn bisher ist es ja immer noch irgendwie gegangen.

Warum haben Sie gerade heute das Nebs-Präsidium übernommen?

Die Nebs-Findungskommission hat sich wohl eher eine linksliberale oder freisinnige überparteiliche Persönlichkeit gewünscht. Doch gab es in den letzten Jahren eine Absetzbewegung vom Europagedanken, vor allem bei der FDP inklusive grosser Teile der Wirtschaft. Proeuropäische Positionen gibt es in der politischen Mitte oder Mitte-rechts praktisch nicht mehr. Dass jetzt zwei Sozialdemokraten die Nebs co-präsidieren, ist deshalb vielleicht konsequent. Etwa 40 links-grüne Mitglieder des Nationalrates sind Mitglied in der Nebs und vielleicht noch zwei, die von der FDP sind. Das ist das heutige Verhältnis, und gleichzeitig kann die Nebs einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen, vom 9. Februar bis zur Generalversammlung im Mai waren es etwa 200, und nachher kamen nochmals so viele. Das ist für eine Organisation mit 3500 Mitgliedern beachtlich. Es gibt ein Stück weit einen Generationenwechsel.

«Möglicherweise stehen wir früher vor der Frage eines EU-Beitrittes, als viele meinen.»

Es ist eine spannende Zeit, sich jetzt für die EU zu engagieren, weil in den nächsten zwei, drei Jahren entscheidende Weichenstellungen erfolgen, so oder so. Zurzeit weiss niemand so genau, wie denn die künftigen Konstellationen ausfallen werden. Möglicherweise stehen wir früher vor der Frage eines EU-Beitrittes, als viele meinen. Der Weg dazu ist relativ delikant. Im Juni stellt zuerst einmal Simonetta Sommaruga ihre Umsetzungsvorschläge zur 'Masseneinwanderungsinitiative' vor – sie hat angekündigt, dass sie relativ wortgetreu ausfallen würden –, dann gehts in die Vernehmlassung. Mit dem Resultat wird man dann nach Brüssel gehen und bei wortgetreuer Umsetzung ist absehbar, dass die EU das nicht akzeptiert. Dann müsste die Schweiz folgerichtig die Personenfreizügigkeit künden und die Bilateralen würden zusammenbrechen. Das ist absehbar, ausser jemand hat bis dahin eine grossartige Idee.

Die Nebs

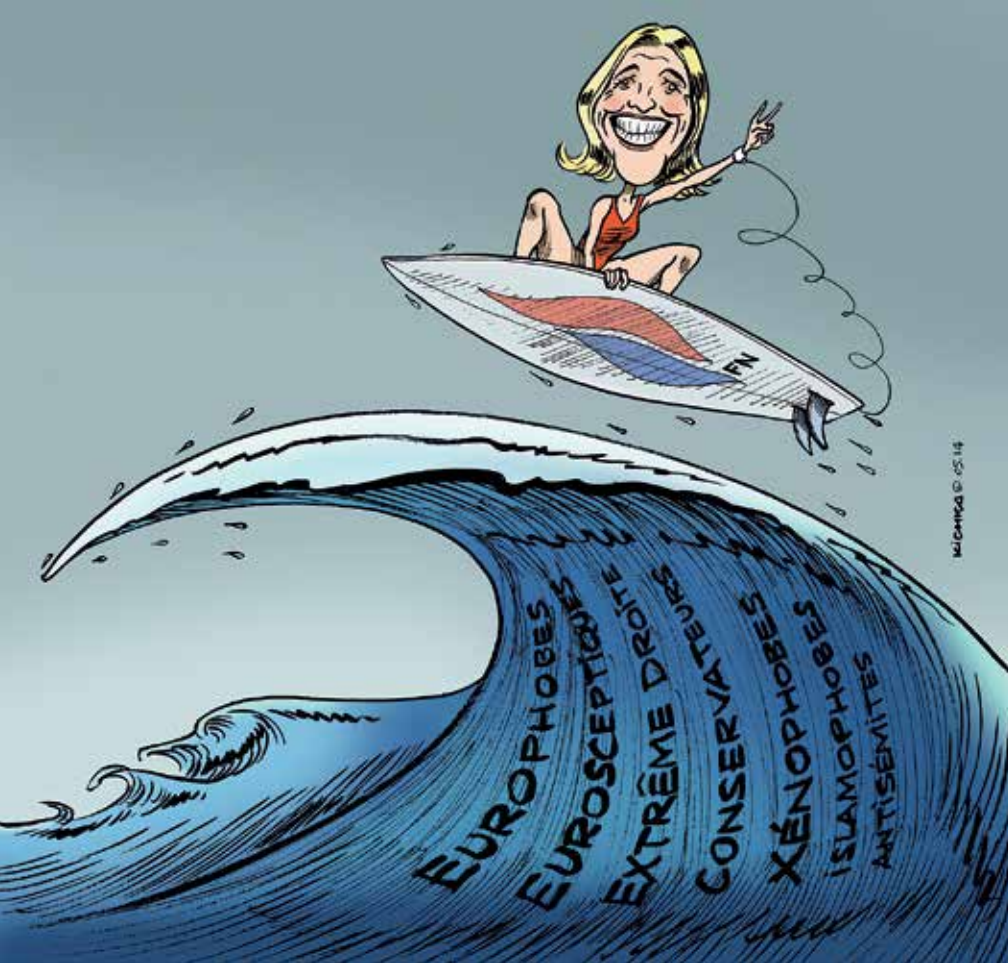
Sie gehörte einst zu den Gründungsmitgliedern des Schweizerischen Friedensrates, die Europa-Union der Schweiz. Ende Dezember 1945 wollten nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges in der Hoffnung auf eine friedlichere Weltgemeinschaft verschiedene NGO Anstoss für eine aussenpolitische Öffnung des Landes zum europäischen Nachkriegsaufbau und zum Beitritt zur Uno geben. Die Europa-Union, bereits in den 1930ern gegründet, ging in der 1973 aus der Taufe gehobenen Neuen Europäischen Bewegung Schweiz Nebs auf. Die von FDP-Nationalrätin Christa Markwalder seit 8 Jahren geleitete Organisation hat 3500 Mitglieder und wählte an ihrer Generalversammlung vom 10. Mai 2014 in Bern Martin Naef und François Cherix zu ihren Co-Präsidenten. Im Vizepräsidium sind neu Nationalrätin Aline Trede (gps. Bern), Jacques Ducry, Sebastian von Graffenried und Sabrina Hofer.

Aber letztlich schleckt es keine Geissweg, die 'Masseneinwanderungsinitiative' ist bis in drei Jahren umzusetzen, sonst muss der Bundesrat das Ganze per Verordnung festschreiben, und das ist nicht vereinbar mit der Personenfreizügigkeit, also werden wir sowieso bald eine grundsätzliche Abstimmung oder zumindest eine klare Haltung zum weiteren Weg entwickeln müssen. Berücksichtigt man zudem die Verhandlung der institutionellen Fragen, wird man irgendwann nicht mehr weiterwursteln können, sondern steht vor der Beitrittsfrage. Und hier ist die Nebs eine wichtige Stimme.

Der Gegner einer Öffnung zu Europa ist seit Jahrzehnten der gleiche und dieser sammelt jetzt nochmals seine Truppen gegen die «schleichende Annäherung an die EU». Was sind Ihre Perspektiven in Bezug auf diese künftigen Auseinandersetzungen?

Ich finde es mühsam, wie sehr die EU in der Schweiz verteufelt wird, als ob unser Land nicht so oder so, ob Mitglied oder nicht, ein Teil Europas ist. Man kann die Politik der EU ja kritisieren, ich gehe als

Fortsetzung Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Nationalrat ja auch nach Bern, obwohl oder gerade weil nicht alles perfekt ist im Lande und ich eine andere Vorstellung von ihm habe. Die Schweiz hat in Europa bevölkerungsmässig etwa das Gewicht des Kantons Neuenburg; dieser sagt ja auch nicht, uns passt die Schweiz überhaupt nicht, wir ziehen jetzt unsere Stände- und Nationalräte und in diesem Falle auch noch den Bundespräsidenten aus Bern zurück, verzichten auf Mitbestimmung im Lande und beschränken uns nur noch auf wirtschaftliche Beziehungen zur Schweiz.

Unser Verhältnis zur EU sollte man doch einmal unter diesem Gesichtspunkt sehen, ganz abgesehen davon, dass wir eine gemeinsame Wertebasis mit Europa haben, etwa bei den Menschenrechten. Es ist absurd zu meinen, man könne die mangelnde Einbindung in Europa wettmachen, indem man Freihandelsabkommen mit Indien, Brasilien, Russland, Kasachstan, Malaysia oder China abschliesst und hofft, die Schweiz wirtschaftlich für alle Zeiten abgesichert zu haben. Das ist nur schon wirtschaftlich Unsinn, geschweige denn, dass man vergisst, wie viele Werte, Sprachen und Kultur uns mit der EU verbinden und diese nicht unser genuiner Gegner ist.

Auf was ist die isolationistische Haltung in der Schweiz zurückzuführen, sind das Spätfolgen aus dem Ersten oder dem Zweiten Weltkrieg, wo man sich nicht an der Bekämpfung des Nationalsozialismus beteiligte, sondern fein neutral herausgehalten, wenn nicht sogar teilweise kollaboriert hat? Und mit der Überzeugung, unsere Armee und die Neutralität habe uns vor dem Verderben gerettet, verhindert hat, dass wir uns der Realität gestellt haben? In Belgien etwa käme niemand auf die Idee, so abgehoben zu denken, obgleich und gerade weder seine Armee noch gar seine Neutralität in beiden Kriegen die Bevölkerung vor irgendwas bewahren oder schützen konnten.

Für jemanden, der heute um die 30 ist, ist es auf den ersten Blick absurd, gegen die europäische Einigung zu argumentieren. AUNS-Präsident Lukas Reimann ist selber ja nicht an der Landi 39 gewesen, aber er transportiert hier eine Haltung und auch ein überhöhtes Pseudo-Selbstbewusstsein einer Schweiz, die eigentlich eher das Gegenteil ausdrückt. Es hat mit diesem Sonderfalldenken zu tun, mit der Meinung, wir seien umzingelt vom Bösen und könnten es alleine am Besten. Das mag daraus herausgewachsen sein, dass wir im Rahmen von zwei Weltkriegen kein nennenswerter

Teil der europäischen Geschichte gewesen sind. Darüber bin ich ja froh, aber wenn man einmal im belgischen Ypern auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges stand, oder wenn meine Nonna aus dem Zweiten Weltkrieg erzählte, wie sie vor Krieg und Gewalt aus Italien geflohen ist, hat man ein etwas anderes Selbstverständnis. Das ist das, was viele SchweizerInnen nicht begreifen, dass man auf dem Kontinent aus dieser gemeinsamen Geschichte heraus die europäische Integration insgesamt nie so infrage stellt wie etliche EuropagegnerInnen das hoffen. Das sieht man auch an der bemerkenswerten Verlässlichkeit von Deutschland, das sowas von vernünftig und sowas von immun gegenüber allen möglichen Extremismen ist.

Sie nehmen auf die Ende Mai stattgefundenen Wahlen ins seit den Lissabonner Verträgen aufgewertete europäische Parlament Bezug. Wie beurteilen Sie deren Ausgang für die nahe Zukunft Europas?

Das europäische Parlament ist wichtiger, als die meisten Leute denken, es hat massgebliche gesetzgeberische Kompetenzen, nur ist es noch immer nicht so sichtbar, weil die EU mit einem seltsamen Gewaltenteilungskonstrukt – der Kommission, dem Rat und den Staats- und Regierungschefs – ausgestattet ist. Bei der Eurokrise sah man, dass die üblichen parlamentarischen oder europäischen institutionellen Wege plötzlich nicht mehr spielten. Zur Bewältigung der Finanzkrise sassen einige Regierungschefs und die Europäische Zentralbank zusammen. Das Parlament konnte nicht die Rolle wahrnehmen, die es müsste, aber es ist wichtiger als vor zehn Jahren.

Es war nicht so, dass die WählerInnen durch die europäische Idee elektrisiert wurden, nicht einmal diejenigen, die sie ablehnen, also die Rechtspopulisten, auch dort ist es nur am Rande um Europa gegangen. Europawahlen sind nach wie vor nationale Wahlen und damit auch Denkmittelwahlen, weil die Leute das Gefühl haben, es käme nicht so sehr darauf an. Mit sehr unterschiedlicher Stimmbeteiligung – etwas schockiert hat mich die sehr niedrige der osteuropäischen Länder. Und sehr unterschiedlichem Ausgang: Sicher sind die rechtspopulistischen bis rechtsextremen Kräfte gestärkt hervorgegangen, aber es war keineswegs ein Erdbeben. Sie brachten es auf etwa 140 von über 700 Sitzen, im Wesentlichen aus Frankreich

und England. Doch wenn der Engländer David Cameron meint, er müsse jetzt noch etwas mehr Europakritik üben und Nigel Farage das Wort reden, oder wenn François Hollande versucht ist, populistischer oder nationalistischer zu agieren, dann stärkt das wie immer in der Politik in der Regel nur das Originalformat.

Man sollte eher das Gegenteil machen; sich im Zeitalter der Globalisierung im Nationalismus zu bewegen ist ein anachronistischer Reflex. Bemerkenswert ist, dass es in Deutschland und Italien (England ist ein Spezialfall) solide Mehrheiten der Vernunft gibt, und das ist nicht selbstverständlich. Hierzulande suggeriert man uns von rechts, der Euro sei kurz vor der Auflösung, die EU vor dem Auseinanderbrechen. Bei weitem nicht, die Eurokrise ist doch ein gutes Beispiel, wie sie niemals hätte national angegangen werden können. Obwohl ich den generellen Umgang mit der Krise und die Austeritätspolitik der EU nicht so gut gefunden habe, wenn ich an die Auswirkungen denke, die sie auf die Bevölkerungen in Griechenland, auch in Portugal oder Spanien gehabt hat.

Auch mit der einseitigen Fokussierung auf die Sicherung der Banken war ich nicht einverstanden, aber es zeigt doch auch, dass die europäische Einigung in der schwierigsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg eben nicht nur wie ursprünglich bei der Versöhnung und Einigung Europas, sondern auch heute ein zentrales Friedensinstrument ist. Ich weiss nicht, was passiert wäre, wenn es all diese europäischen Institutionen und Mechanismen nicht gegeben hätte, zumal die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ja nicht ein Produkt der EU oder wegen des Euro war, sondern mit dem Platzen der Seifenblase des amerikanischen Immobilienmarktes angefangen hatte.

Sie haben sich auch zum Konflikt um die Ukraine geäussert. Mein Eindruck ist, dass die EU bisher weit entfernt davon war, gegenüber der russischen Annexion der Krim in Formen des Kalten Krieges zurückzufallen. Wie schätzen Sie die jetzige Situation und das Verhalten der EU ein?

Ich bin auch Vizepräsident der Fachkommission Aussenpolitik der SP Schweiz und habe zusammen mit dem Genfer Nationalrat Carlo Sommaruga ein Papier zur Frage der Sanktionen gegen Russland formuliert. In der Schweiz hat man sich etwas hinter die Neutralität flüchten können und sich wegen des OSZE-Prä-

sidiums der Schweiz in Zurückhaltung geübt. Ich bin der Meinung, dass die Völkergemeinschaft auf einen so offensichtlichen Bruch des Völkerrechtes, wie er mit der Annexion der Krim passiert ist, reagieren musste. Ich bin weit entfernt davon zu sagen, man müsse mit Waffen reagieren, und ich bin mir schon bewusst, dass immer wieder die Beispiele Kosovo oder Irak herangezogen werden.

Mindestens beim Kosovo taugt aber das Beispiel nicht, dort hatte man u.a. auch mit der OSZE zehn Jahre lang versucht, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, und es gab vor dem Eingriff der Nato vor 15 Jahren Massenmorde und -vertreibungen der Bevölkerung durch die serbischen Nationalisten. Das ist auf der Krim alles nicht passiert, deshalb kann man das russische Vorgehen nicht einfach hinnehmen. Es gibt andere Konfliktherde, bei denen man auch gezwungen ist, einiges hinzunehmen, trotzdem wurden Verstösse gegen das Völkerrecht immer wieder angeprangert, beispielsweise bei den israelischen Siedlungen in der besetzten Westbank. Trotzdem hat die Welt die Krim-Annexion schnell akzeptiert, weil man daran nichts mehr ändern kann.

«Die Finanzkrisenbewältigung zeigt doch, dass die europäische Einigung in der schwierigsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg eben nicht nur wie ursprünglich bei der Versöhnung und Einigung Europas, sondern auch heute ein zentrales Friedensinstrument ist.»

Doch es bleiben kaum andere Mittel, als mit einer Mischung von Diplomatie, Protesten und Sanktionen darauf zu reagieren. Kommt dazu, dass Europa auch ganz handfeste wirtschaftliche Interessen mit Russland hat und man nicht recht weiss, wie ernst es der EU über eher symbolhafte Aktionen wie Visumssperren für ein paar exponierte Leute hinaus ist. Ich wäre schon froh, wenn es kein weiteres Blutvergiessen in der Ukraine und eine Deeskalation gäbe, im Moment hat die ganz grosse Spannung zwischen EU, USA und Russland ein Stück weit abgenommen. Doch ich gehöre nicht zu denen, die gar keine Sanktionen befürworten, man muss in irgendeiner Form auf einen solchen schamlosen Bruch des Völkerrechtes, der durch nichts zu rechtfertigen ist, reagieren.

Der Vorsitz der OSZE durch die Schweiz ist geprägt durch deren aktuelle Vermitt-

lungsmission in der Ukraine. Eigentlich wäre aber die Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zuvorderst auf der Prioritätenliste des Schweizer Vorsitzes 2014 gewesen (siehe auch die Seiten 12-15). Wie wichtig ist hier die Rolle der Schweiz?

Da kommt mir leider zuerst der Zynismus schweizerischer Rüstungspolitik in den Sinn. Ich habe in der vergangenen Frühlingssession zum aussenpolitischen Bericht des Bundesrates geredet, wo mir wieder einmal die Verlogenheit in diesem Zusammenhang aufgefallen ist. Darin steht, die Schweiz habe ihre Aktivitäten zur Abrüstung intensiviert etc., doch einen Tag später hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat die Lockerung der Waffenausfuhrbestimmungen beschlossen – das machte mich sehr wütend. Insgesamt aber kann die Schweiz beim Versuch der Wiederbelebung der Rolle der OSZE gerade im Rüstungskontrollbereich, wo es keine anderen übergreifenden Institutionen gibt, eine wichtige Rolle spielen, weil sie als mittelgrosses Land (sie ist kein kleines Land) über hervorragende, nicht nur finanzielle, sondern auch diplomatische Ressourcen und Know-how verfügt.

Das hat sich jetzt auch in der Krisen-diplomatie in der Ukraine gezeigt, darum würde ich mir wünschen, die Schweiz wäre noch viel aktiver in der Welt, auch um aus der ewigen Schweiz-EU-Fixierung herauszukommen. Ich bin letztes Jahr viel gereist, ich war in Kurdistan, in der Westbank, in Burma und anderswo, und konnte dabei sehen, dass wir nach wie vor vieles bewegen können, weil unser Land über eine hohe Glaubwürdigkeit verfügt, trotz seiner umstrittenen Geschäftstätigkeiten.

Die Schweiz hat das OSZE-Präsidium zusammen mit Serbien übernommen, der Vorsitz kehrt nach einem Jahr. Serbien alleine wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptiert worden; die Amerikaner haben die Schweiz gefragt, ob man eine solche Lösung finden könne. Die OSZE ist die einzige Organisation, die Kraft ihrer geografischen Ausbreitung und ihrer Einstimmigkeitsregelung in der Ukraine eine sinnvolle Rolle spielen kann. In diesem Falle mit dem Vorteil eines Schweizer Präsidiums, das auch von den Russen akzeptiert wurde. Das zeigt, dass es die OSZE braucht und sie eine gute Institution für die Tätigkeit einer schweizerischen Friedenspolitik ist.

Mit Martin Naef sprach Peter Weishaupt

Nationalrat für Waffenhandelsvertrag

Der Nationalrat hat am 12. Juni 2014 das UNO-Abkommen zur Regulierung des globalen Waffenhandels, den Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) ratifiziert. Der Vertrag, der erstmals gewisse Kontrollstandards beim internationalen Waffenhandel einführt, lag nach langen, auch von der Schweiz vorangetriebenen Bemühungen und erheblichem Widerstand verschiedener Waffenexportstaaten (etwa China, Syrien oder Nordkorea) seit dem Juni vergangenen Jahres zur Unterzeichnung in New York auf. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, müssen es 50 Staaten ratifizieren. Neben internationalen Kontrollen von Waffentransfers, darunter auch von Kleinwaffen, und Transparenzvorschriften über Exporte und Importe enthält das Abkommen auch ein generelles Verbot von Waffenlieferungen, wenn sie für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Verstössen gegen die Genfer Konventionen führen können (siehe dazu auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 5 vom Juni 2013).

Sicherheitsfirma Aegis zieht weg

In der gleichen Ausgabe haben wir auch über das vor einem Jahr von Justizministerin Simonetta Sommaruga den Räten vorgelegte Bundesgesetz über die Kontrolle von privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) berichtet. Es bringt neben einem eigentlichen Verbot von Söldnerdiensten erstmals gewisse Regelungen auf Bundesebene für in der Schweiz angesiedelte Sicherheitsfirmen, etwa eine Meldepflicht für Tätigkeiten im Ausland. Nach einem Tauziehen zwischen dem Stände- und dem Nationalrat konnte letzterer im vergangenen Herbst davon abgebracht werden, dem Gesetz sämtliche Zähne zu ziehen. Und es scheint nun eine gewisse Wirkung zu entfalten, die berüchtigte, von Tim Spicer gegründete britische Sicherheitsfirma Aegis gab Ende April bekannt, wieder aus Basel wegzuziehen, wo sie ihre Holding eingerichtet hatte. Der Entscheid sei eine direkte Konsequenz des neuen Gesetzes, klagte die Firma. Die Aegis war auch wesentlich der Grund für das neue Gesetz gewesen, die seinerzeitige Ansiedlung in Basel hatte dort zu einigem Protest geführt.

Zunehmende Ethnisierung

Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Schweiz mit wenigen Ausnahmen abhängig von der schweizerischen Staatsbürgerschaft. Diese beruht auf dem «ius sanguinis». Verbunden mit einer äusserst restriktiven, um nicht zu sagen prohibitiven Einbürgerungspolitik hat dies dazu geführt, dass heute fast ein Viertel der Wohnbevölkerung (Ende 2012: 23,3%) von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen ist. Mit dem demokratischen Grundsatz, dass jene Menschen, die den Entscheidungen des Gemeinwesens unterworfen sind, dieses auch durch die Partizipation an den politischen Entscheidungen mitgestalten können sollten, ist diese Situation schlecht vereinbar.

/ Ruedi Tobler /

Kann angesichts von Ausländern der 3., 4. oder 5. Generation in der Schweiz noch davon die Rede sein, dass das universelle und gleiche Stimmrecht in der Schweiz garantiert ist? Das muss doch grundlegend in Zweifel gezogen werden. Es ist ja nicht so, dass sich die Bundesbehörden der ungelösten Problematik nicht bewusst wären. Schon 1982 hat der Bundesrat in einer Botschaft über die Revision der Bürgerrechtsregelung festgehalten:

«Hier aufgewachsene Ausländer sind dank des Besuchs schweizerischer Schulen mit unseren Gegebenheiten weitgehend vertraut und nur den Papieren nach Ausländer. Ihre volle Eingliederung in die schweizerische Gemeinschaft ist mit allen geeigneten Mitteln zu fördern. Nur so kann verhindert werden, dass sie mangels politischer Mitwirkungsmöglichkeiten in eine menschlich und vor allem auch staatspolitisch unerwünschte Isolation gedrängt werden. Auch wenn die jungen Ausländer versuchen, es in allen Dingen ihren schweizerischen Altersgenossen gleichzutun, fühlen sie sich als Sondergruppe. Dieses Gefühl wird noch dadurch verstärkt, dass sie es bei dieser oder jener Gelegenheit zu spüren bekommen, dass sie Ausländer sind. Ihre Einbürgerung und die damit einhergehende Verstärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur Schweiz können mithelfen, dass sie sich nicht von der schweizerischen Wirklichkeit absondern.»

Gescheiterte Einbürgerungsvorstösse

Nachdem der Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen allerdings in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1983 mit 55,2% Nein-Stimmen deutlich gescheitert war, unternahm der Bundesrat ein Jahrzehnt später einen neuen Anlauf. Am 12. Juni 1994 wurde die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer zwar von 52,8% der Stimmenden angenommen, scheiterte aber am Ständemehr (11^{4/2} Kantone hatten eine Nein-Mehrheit).

Zehn Jahre später war auch dem dritten Versuch kein Erfolg beschieden. Am 26. September 2004 scheiterte sowohl der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mit 56,8% wie auch jener über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation mit 51,6% Neinstimmen. Die zweite Vorlage hatte vorgesehen, dass Personen der dritten Ausländergeneration das Schweizer Bürgerrecht von Gesetzes wegen mit der Geburt in der Schweiz erwerben.

Gesinnungswandel im Bundeshaus

Unter Verweis auf einen Bericht der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) über die Integration der Migranten und Migrantinnen in der Schweiz wird in der Botschaft zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 2001 ausgeführt:

«Des Weiteren wird im Bericht darauf hingewiesen, dass bei einer übermässigen Zurückhaltung hinsichtlich der Einbürgerung von ausländischen Personen eine gesellschaftliche Zerteilung in Vollbürger und sogenannte Hintersassen drohe. Beim letzteren Personenkreis könne es sich auch um Personen handeln, deren Familien unter Umständen schon seit Generationen in der Schweiz leben würden. Bei einer Weiterführung einer restriktiven Einbürgerungspraxis würden die Ausländerstatistiken Neugeborene in der Schweiz zudem als fremde Staatsangehörige ausweisen, unabhängig davon, ob ihre Eltern oder Grosseltern selber bereits hier zur Welt gekommen seien.

Dadurch werde die Ausländerstatistik zusehends wirklichkeitsfremd.»

Am Willen des Bundesrates, etwas an der unhaltbaren Situation zu ändern, hat es also bis zum Beginn unseres Jahrhunderts nicht gefehlt. In diesem Jahrzehnt hat offensichtlich ein Gesinnungswandel stattgefunden – oder war es eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat? Es wäre interessant, der Frage nachzugehen, welchen Einfluss es darauf hatte, dass das EJPD von 2003 bis 2007 unter der Leitung des SVP-Bundesrates Christoph Blocher stand.

Höhere Integrationsleistung verlangt

In der Botschaft vom 4. März 2011 zum Bürgerrechtsgesetz – unter Justizministerin Sommaruga – ist vom früheren Problembewusstsein kaum mehr etwas zu spüren. Nicht mehr von einer realitätsfremden Ausländerstatistik ist die Rede, sondern unter dem Vorwand der 'Integration' sollen zusätzliche Hürden eingebaut werden, gemäss den Vorgaben im Ausländer- und im Asylgesetz von 2005. Die Referenden gegen beide Vorlagen scheiterten am 24. September 2006 mit je rund 68 % Ja-Stimmen überdeutlich:

«Das Einbürgerungsverfahren, welches als letzter Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration angesehen werden kann, muss diese Entwicklung berücksichtigen. So soll die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren in Zukunft erst nach der Erteilung eines nachhaltigen Aufenthaltsrechts möglich sein. Dies bedingt, dass mit Blick auf die Integration von der einbürgerungswilligen Person eine höhere Integrationsleistung verlangt wird, als das Ausländerrecht für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung vorsieht.»

Zusätzliche Verschärfungen geplant

Erleichterungen wurden nicht in die Vorlage aufgenommen: «Einbürgerungserleichterungen für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation gründen allerdings auf dem Prinzip des *ius soli*. Dieses Prinzip ist als solches bislang in der geltenden Bundesverfassung nicht vorgesehen, weshalb die Verfassung entsprechend erweitert und revidiert werden müsste.»

Eine diesbezügliche Verfassungsrevision könne unabhängig von der vorliegenden Gesetzesrevision geprüft werden, hält der Bundesrat weiter fest, aber von einer Bereitschaft dazu ist nichts zu

Fortsetzung Seite 10

OSZE-Präsidentschaft

Schweiz will Spuren hinterlassen

Im Rahmen des OSZE-Präsidialjahres haben die Schweizer Verantwortlichen einige Ideen entwickelt für Neuerungen in der Tätigkeit der Organisation. Ein zentraler Vorschlag ist, dass sich das Land, welches das Präsidium innehat, einer Selbstevaluation unterzieht. Das SKMR (Schweiz. Kompetenzzentrum für Menschenrechte) hat als Nichtregierungsstelle den Auftrag erhalten, eine entsprechende Pilotstudie zu erarbeiten, die sich auf fünf Themen bezieht: Wahlbeobachtung (bzw. Demokratie und Wahlrecht), Intoleranz, Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, Menschenhandel, Geschlechtergleichstellung. Interessierte NGO haben die Möglichkeit erhalten, zu den Teilstudien Stellung zu nehmen.

Baustellen der Schweizer Demokratie

Das war ursprünglich gedacht als Input für den offiziellen Bericht. Die zum Teil sehr grundsätzlichen Kritikpunkte haben zu einer Weiterentwicklung des Konzepts geführt. Zusätzlich zum Bericht einer regierungsunabhängigen Stelle sollen die Organisationen der Zivilgesellschaft einen eigenen kritischen Bericht dazu verfassen können. Und dann wird die Regierung Gelegenheit erhalten, zu beiden Berichten Stellung zu nehmen. Die Berichte werden dann gemeinsam auf einer OSZE-Website publiziert und selbstverständlich auch auf jener der Schweizer NGO-Arbeitsgruppe zur OSZE (www.humanrights.ch).

Der Schweizerische Friedensrat ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt und wir haben eine ausführliche Stellungnahme zum Bereich Demokratie und Wahlen verfasst, die sich mit den aktuellen Baustellen der Schweizer Demokratie befasst (von der Parteienfinanzierung, über menschenrechtswidrige Volksinitiativen bis hin zur Wahlkreiseinteilung, die die Gleichheit des Stimmrechts in Frage stellen kann, und zur Fragwürdigkeit des Ständemehrs für gewisse Abstimmungsvorlagen).

Die neuen 'Hintersassen'

Eine zentrale Fragestellung ist der Ausschluss der EinwohnerInnen ohne Schweizer Pass, die dazu führt, dass sich wie im Mittelalter eine Schicht von 'Hintersassen' am Herausbilden

ist. Diesen Teilbeitrag hat Ruedi Tobler für die **FRIEDENSZEITUNG** zu einem Artikel zur zunehmenden Ethnisierung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz ausgebaut (siehe links). Der ursprüngliche Text wird in den Bericht der NGO-Arbeitsgruppe eingearbeitet. Eine Version mit detaillierten Quellennach- und Querverweisen ist unter www.friedensrat.ch als PDF erhältlich.

Durch die Krise in und um die Ukraine hat der Schweizer OSZE-Vorsitz ein absolutes Schwergewicht und eine ungeahnte öffentliche Beachtung erhalten. Die im voraus geplanten Schwerpunkte des schweizerischen OSZE-Vorsitzes 2014 stehen unter dem Leitmotiv «Eine Sicherheitsgemeinschaft im Dienst der Menschen schaffen». Zu folgenden Zielen sollen sichtbare Beiträge geleistet werden:

1. Sicherheit und Stabilität fördern,
2. die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und
3. die Handlungsfähigkeit der OSZE stärken.

Die Selbstevaluation gehört zum dritten Ziel. Zum ersten Ziel bringen wir die ausführliche Analyse des CSS (Center for Security Studies) vom Dezember 2013 an der ETH Zürich zur Krise der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa (Seiten 12-15). Wir danken Christian Nünlist für die Erlaubnis zum Abdruck (www.css.ethz.ch).

Dem schweizerischen OSZE-Vorsitz hat auch das KOFF (Kompetenzzentrum für Friedensförderung) seinen Newsletter Nr. 127 vom Mai 2014 gewidmet (www.koff.ch) und auch schon Veranstaltungen zur Entwicklung in der Ukraine aus zivilgesellschaftlicher Sicht organisiert. Die dafür Verantwortliche, Cécile Druey hat uns als Vorschau auf einen geplanten Themenschwerpunkt einen kurzen Text dazu geliefert (Seite 3).

Die Ostermarsch-Fotos

Die Fotos auf den nächsten beiden Seiten stammen vom diesjährigen Friedensweg in Lindau und vom Ostermarsch in Bern vom Montag, 21. April. *Seite 10:* Die Umrundung der Insel Lindau auf der bayrischen Seite des Bodensees, *Seite 11:* Pace-Fahne einmal anders auf dem Berner Münsterplatz. *Letzte Umschlagseite:* Der Berner Ostermarsch entlang der Aare.



Fortsetzung von Seite 9

spüren. Erst recht nicht in den Eidgenössischen Räten. Sie streiten sich über zusätzliche Verschärfungen gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Es ist fraglich, ob sich National- und Ständerat in der Juni-Session noch einigen. Müssen wir am Ende hoffen, dass sie sich nicht einigen und so die Vorlage mit ihren Verschärfungen an den Differenzen scheitert?

Gezielte Förderung des Stimm- und Wahlrechts für die Auslandschweizer

Ganz anders ist die Entwicklung beim Stimm- und Wahlrecht für die Auslandschweizer verlaufen. Darüber hat es anscheinend schon seit der Einführung des Bundesstaates 1848 Diskussionen gegeben. Die Verfassungsgrundlage dazu wurde 1966 – vor der Einführung des Frauenstimmrechts – mit der Annahme des Verfassungsartikels über die Auslandschweizer (Art. 45^{bis}) geschaffen. Darin waren drei Bereiche ausdrücklich erwähnt, «die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung».

«Die Bedeutung der Auslandschweizer in historischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird allgemein anerkannt und rechtfertigt es, dass die 'Fünfte Schweiz' in der Bundesverfassung nicht übergangen wird. (...) Schon die Erwähnung in der Verfassung würde bei unsern Mitbürgern in der Fremde das Gefühl der Verbundenheit mit der Heimat stärken und sich damit in vielfacher Hinsicht günstig auswirken. Das ist die politische Seite der Angelegenheit.» (Aus der Botschaft betreffend der Schweizer im Ausland).

Angst vor starker Überfremdung

Gestützt darauf wurde das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer geschaffen, das 1977 in Kraft getreten ist. Es sah, mit Ausnahme der Bundesbediensteten im Ausland, nur das sogenannte Aufenthaltstimmrecht vor, d.h. nur die Stimmabgabe in der Schweiz war möglich. Der Grund dafür war die Frage des Gegenrechts für ausländische Staatsangehörige in der Schweiz. Schon in der Botschaft von 1965 zum Verfassungsartikel zu den Auslandschweizern hatte der Bundesrat

mit der «starken Überfremdung» in der Schweiz dagegen argumentiert.

1988 wurde die briefliche Stimmabgabe für die Ehegatten der Bundesbediensteten eingeführt. Auf Grund von Empfehlungen des Europarates wurde 1989 ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ermöglicht. Dies machte den Weg frei für die Einführung der Stellvertretung und brieflichen Abstimmung für die Auslandschweizer, die 1992 in Kraft trat. Dies hat zu einem starken Anstieg der Stimmbeteiligung unter den Auslandschweizern geführt.

Stimmregister zentralisiert

2008 wurde das Stimmregister für die Auslandschweizer bei den Kantonen oder deren Hauptorten zentralisiert, dies vor allem im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen, die in der Praxis bisher aber nur in ausgewählten Kantonen durchgeführt wird. Seit 2003 wurden aufgrund einer Verordnung die Auslandschweizer Organisation (ASO) und die von ihr herausgegebene «Schweizer Revue» mit finanziellen Beiträgen unterstützt, weil sie die Beziehungen der Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz fördern.

2010 wurde die Rechtsgrundlage dazu im Gesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer verankert (Art. 7. a). Derzeit ist in den Eidgenössischen Räten ein Auslandschweizergesetz (Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland) in Beratung, das verschiedene Gesetze und Verordnungen, darunter auch jenes über die politischen Rechte der Auslandschweizer, in einem Erlass zusammenfassen soll. Zu den politischen Rechten sind keine markanten Änderungen vorgesehen.

Zunehmende Ethnisierung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz

Während die Beteiligung der Auslandschweizer an den Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz seit 1977 möglich ist und seither kontinuierlich gefördert und auch mit Bundesmitteln unterstützt wird, dauert der Ausschluss der Ausländer der 2., 3. und weiterer Generationen von den politischen Rechten an, lediglich mit Ausnahme vereinzelter Kantone und einiger Gemeinden. Ein Ansässigenstimmrecht auf Bundesebene ist bisher nicht zur Diskussion gestanden. Und die Bemühungen um die

Erleichterungen der Einbürgerung der hierzulande Geborenen – also von Eingeborenen im strikten Wortsinn – sind dreimal an der Urne gescheitert, so dass der Bundesrat keinen Mut mehr hat, diese Frage auf die politische Traktandenliste zu setzen.

Während die Beteiligung von Personen, die irgendwo auf der Welt leben, möglicherweise dort geboren und aufgewachsen sind und keinerlei Bezug zur Schweiz haben, ausser eine Person in der Ahnenreihe mit Schweizer Bürgerrecht, mit allen möglichen technischen und auch finanziellen Mitteln gefördert wird, bleiben viele seit Generationen in der Schweiz Ansässige von den politischen Rechten ausgeschlossen. Müsste der vom Bundesrat in der Botschaft zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes von 2001 verwendete Begriff «Hintersassen» nicht aufschrecken?

Einbürgerungslandschaft Schweiz

Um der fatalen Tendenz zur zunehmenden Ethnisierung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz entgegenzuwirken, setzt sich der Schweizerische Friedensrat seit Jahren sowohl für einen Wechsel zum «ius soli» bei der Staatsbürgerschaft wie auch für die Ausweitung des Wahl- und Stimmrechts auf alle Ansässigen ein, zuletzt in der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes.

2012 hat die EKM (Eidg. Kommission für Migrationsfragen) einen ausführlichen Bericht zur «Einbürgerungslandschaft Schweiz» und gestützt darauf «Vorschläge und Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht» herausgegeben. Es ist ihr allerdings damit nicht gelungen, auf die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes Einfluss zu nehmen, aber auch nicht, eine öffentliche Diskussion auszulösen.

In ihrem Positionspapier «Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik», verabschiedet am Parteitag vom 9. September 2012, macht die SP Schweiz umfassende Vorschläge für eine zeitgemässe Ausgestaltung der Demokratie und des Bürgerrechts.

Konkrete Vorschläge für zukunftsweisende Lösungen sind also durchaus vorhanden. Wie können wir es schaffen, ihnen Gehör zu verschaffen und insbesondere die bürgerlichen Parteien dazu zu bringen, sich in der Migrations- und Flüchtlingspolitik aus der geistigen Abhängigkeit von der fremdenfeindlichen SVP zu lösen?

Umbruch in der Menschenrechtsszene

Am 15. Mai hat sich die Arbeitsgruppe «Dialog EMRK» mit einer viel beachteten Medienkonferenz einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Sie hatte den bekannten Völkerrechtler Walter Kälin mit einem Gutachten zum Verhältnis des Schweizer Rechts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beauftragt. Damit steht endlich eine fundierte rechtliche Stellungnahme dem Geschwätz der SVP zu Landesrecht vor Völkerrecht gegenüber (siehe Seite 16).

Forum Menschenrechte und Demokratie FMD aufgelöst

Faktisch tritt die AG Dialog EMRK die Nachfolge des Forums für Menschenrechte und Demokratie (FMD) an, das sich Ende Mai aufgelöst hat. Vor vier Jahren hat es am 29. Mai 2010 mit der ersten Landhausversammlung in Solothurn mit starker Beteiligung und einer viele Themen ansprechenden Erklärung begonnen. Den Anstoss hatte die Annahme der Minarettverbots-Initiative im November 2009 gegeben. Insgesamt wurden bis im März 2012 fünf Landhausversammlungen mit spannenden Vorträgen und Diskussionen durchgeführt.

Allerdings war die Beteiligung rückläufig. Und als es sich zeigte, dass in den Eidg. Räten das Thema völkerrechtswidriger Volksinitiativen blockiert war, schlitterte das FMD zunehmend in eine Krise. 2013 wurde die Auflösung noch abgelehnt, aber die Bemühungen um eine inhaltliches Voranbringen der Diskussion scheiterten. So musste ernüchert festgestellt werden, dass das Ziel einer mehrheitsfähigen Volksinitiative für eine Regelung, die menschenrechtswidrigen Volksinitiativen einen Riegel schiebt, in absehbarer Zeit keine realistische Option ist. In diesem Sinne über-

lässt das FMD das Aktionsfeld der AG Dialog EMRK, welche die Verteidigung der Schweizer Mitgliedschaft bei der EMRK ins Zentrum stellt.

Systematische Unterminierung der BV Gegen Volksinitiativen, die Grund- und Menschenrechte sowie rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, scheint derzeit kein Kraut gewachsen zu sein. Nach der Verwahrunginitiative (2004), dem Minarettverbot (2009) und der Ausschaffunginitiative (2010) folgten 2014 die 'Masseneinwanderungs'- und die Pädophileninitiative. Es liegt offenbar im Trend, das Werk der Totalrevision der Bundesverfassung von 1999 mit dem Grundrechtekatalog und Diskriminierungsverbot systematisch zu unterminieren. Dass beide der SVP ein Dorn im Auge sind, ist schon lange bekannt. Aber dass sich auch bürgerliche Parteien immer wieder für deren Ziele einspannen lassen, muss doch zu denken geben.

Das war auch am Eröffnungstag der Sommersession im Nationalrat am 2. Juni wieder einmal der Fall. Die Staatspolitische Kommission hatte dem Rat beantragt, einer Parlamentarischen Initiative Rutz (SVP) nicht Folge zu leisten – allerdings nur mit Stichentscheid des Präsidenten. Der Nationalrat stimmte ihr aber mit 95 gegen 89 Stimmen zu. Ausschlaggebend dafür war die CVP/EVP-Fraktion, die mit grosser Mehrheit zustimmte (24 Ja, 3 Nein). Die Initiative will den ausserparlamentarischen Kommissionen öffentliche Stellungnahmen verbieten. In erster Linie geht es darum, der EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus) einen Maulkorb zu verpassen. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Ständerat diesem Zensurbegehren widersetzt. (rt)



Europa: Rüstungskontrolle in der Krise

Das Regime der Kontrolle konventioneller Waffen in Europa ist seit einigen Jahren in der Krise. Im Rahmen der OSZE soll die konventionelle Rüstungskontrolle modernisiert und an die militärischen Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das Thema ist auch eine Priorität des Schweizer OSZE-Vorsitzes 2014. Dazwischengekommen sind nun die Auswirkungen der internationalen Krise um die Ukraine und die Krim. Die folgende CSS-Analyse stammt noch vor deren Ausbruch (Untertitel durch die Redaktion).

/ Christian Nünlist, CSS-Analysen /

Als der Schweizer Aussenminister Didier Burkhalter im Dezember 2012 in Dublin erstmals mögliche inhaltliche Schwerpunkte der schweizerischen Präsidentschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Jahr 2014 vorstellte, titelte die Neue Zürcher Zeitung: «Rüstungskontrolle à jour bringen». Das Thema der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ist einer von zehn Schwerpunkten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) für den Schweizer OSZE-Vorsitz 2014. Insbesondere die Modernisierung des sogenannten «Wiener Dokuments» über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen steht auf der Agenda der helvetischen OSZE-Diplomatie.

Vereinbarungen der Militärallianzen

Der Schweizer Fokus auf konventionelle Rüstungskontrolle mag auf den ersten Blick überraschen, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sind heute die Bedenken über fehlinterpretierte militärische Aktivitäten in Europa nahezu verschwunden, auch dank erfolgreichen Abrüstungs- und internationalen Rüstungskontrollmassnahmen. Der Bundesrat hält traditionelle Kriege mit direkten militärischen Konsequenzen für die Schweiz in den nächsten 10 – 15 Jahren für sehr unwahrscheinlich.

Andererseits sind die entsprechenden Rüstungskontroll-Verträge und -Abkommen beim Ende des Kalten Krieges primär zwischen den Mitgliedern

der beiden damaligen Militärallianzen NATO und Warschauerpakt abgeschlossen worden, darunter als wichtigstes Abkommen der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) von 1990, wo die Schweiz allerdings nicht Mitglied ist. Die Schweiz hatte sich aber seit dem frühen Helsinki-Prozess ab 1973 zusammen mit anderen Neutralen und Blockfreien stets für Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und gegenseitige Vor-Ort-Inspektionen stark gemacht. Deshalb ist es konsequent, dass sich die Schweiz nun 2014 während ihres OSZE-Vorsitzes für eine Modernisierung des Rüstungskontrollregimes und das Prinzip von kooperativer Sicherheit in Europa engagiert.

Wozu konventionelle Rüstungskontrolle?

Die Modernisierung der entsprechenden Verträge und Abkommen wird heute von den meisten europäischen Staaten nicht länger als Top-Priorität erachtet. Der KSE-Vertrag hat als Kind des Kalten Krieges seinen ursprünglichen Zweck von 1990 längst erfüllt, nämlich das Verhindern einer gross angelegten konventionellen Militärattacke in Zentraleuropa oder einer Fehlinterpretation eines Militärmanövers in Grenznahe. Heutige Waffensysteme im OSZE-Raum liegen zudem – mit Ausnahme Armeniens und Aserbaidschans – weit unter den vertraglich zulässigen Obergrenzen.

Gerade in Zeiten erhöhter Spannungen zwischen Russland und dem Westen, enger geschnürter Staatshaushalte und erstarkendem Nationalismus sollte das Thema der kooperativen Sicherheit aber wichtig bleiben. Vertraglich verbindliche Obergrenzen von Hauptwaffensystemen mögen heute in Westeuropa obsolet geworden sein, doch im Südkaukasus oder im Baltikum ist die Angst vor einem bewaffneten Konflikt zur Durchsetzung von territorialen Ansprüchen noch immer real – und entsprechend besteht in sensitiven Grenzregionen und umstrittenen Territorien weiterhin ein Bedarf nach verifizierbarer Transparenz von Streitkräften und Stationierungsbegrenzungen.

Intransparenz schafft Misstrauen

Das Wissen über Absichten und Potenziale anderer Armeen ist zudem auch heute noch für die europäischen Staaten zentral für den Bestand von Vertrauensverhältnissen. Fehlende wirtschaftliche und politische Kooperation zwischen Russland und der EU führen zu gegenseitigem Misstrauen. Sollten die traditionellen Rüstungskontrollinstrumente ihre Wirkung verlieren, besteht zwar damit alleine keine unmittelbare Gefahr eines konventionellen Krieges oder eines grossflächigen militärischen Angriffs – insbesondere nicht in Zentraleuropa und in der Schweiz. Trotzdem wäre davon auszugehen, dass durch Intransparenz Unsicherheit und Misstrauen wieder wachsen würden. Dadurch könnten auch überwunden geglaubte Bedrohungsszenarien wieder an Bedeutung gewinnen. Qualitative Aufrüstung wäre eine logische Folge, Instabilität eine mögliche.

Wird die Rüstungskontrolle hingegen regelmässig an sicherheitspolitische, militärische und technologische Entwicklungen angepasst, wird sie auch ihre Relevanz behalten. Sie sollte sich denn auch Gebieten annehmen, in denen ein Bedarf an Regulation besteht. Seestreitkräfte, Verlegekapazitäten, schnelle Eingreiftruppen, der Einbezug von modernen Wirkplattformen und Trägersystemen sowie elektronische Kriegsführung müssten heute ein Thema sein. Qualitative Aspekte werden in modernen Kriegen immer wichtiger: Die kleinen, gut ausgebildeten und hochtechnisierten Einheiten machen eine Ausweitung der Informationspflicht nötig.

Chronisch ungelöste Konflikte

Subregionale, chronisch ungelöste Territorialkonflikte dürfen nicht die gesamte europäische Rüstungskontrolle lahmlegen. Für krisenanfällige Regionen sollten vielmehr wirkungsvolle eigene vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (vsBM) umgesetzt werden, die auch einen stärkeren Fokus auf Truppen und Waffenbegrenzungen haben sollten. Gerade bei Konflikten wie in Berg-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan ist die KSE-Obergrenze von Bedeutung. Ein Stabilisie-

ren der Kräfteverhältnisse ist auch in Konflikten um Transnistrien, Abchasien und Südossetien oder Zypern weiterhin dringend nötig.

Zudem scheint es wichtig, dass man keine jahrelangen Verhandlungspausen in Kauf nimmt in der Annahme, bei Bedarf das Engagement rasch wieder intensivieren zu können. Den OSZE-Staaten droht jeweils ein massiver Know-how-Verlust, der nur mühsam wiederaufgebaut werden kann. Bereits die vergangenen rund 15 Jahre, die von thematischem Stillstand geprägt waren, zeigten, dass fehlende Verhandlungen Kapazitäten vernichten. Expertenstellen

der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Rüstungsniveau zu schaffen und die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und gross angelegten Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen. Der juristisch verbindliche Vertrag beschränkte die Anzahl offensiver Hauptwaffensysteme in Europa und sah gegenseitige detaillierte Meldungen der Bestände und intrusive Vor-Ort-Inspektionen vor.

Einzigartige militärische Transparenz

Die für Nato und Warschaupakt gleichen Obergrenzen in fünf Kategorien (Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und

und der Ukraine grössere Spielräume zu geben bei der Dislozierung ihrer konventionellen Streitkräfte an der Südflanke Europas. Die so genannte «Flankenregelung», die eine Kräftekonzentration in Nordeuropa, auf dem Balkan und im Kaukasus verhindern sollte, war Russland aufgrund der zunehmenden Instabilität an seiner Südflanke im Kaukasus ein Dorn im Auge. Die vertraglichen Limiten wurden von Russland in den Tschetschenien-Kriegen denn auch nonchalant überschritten.

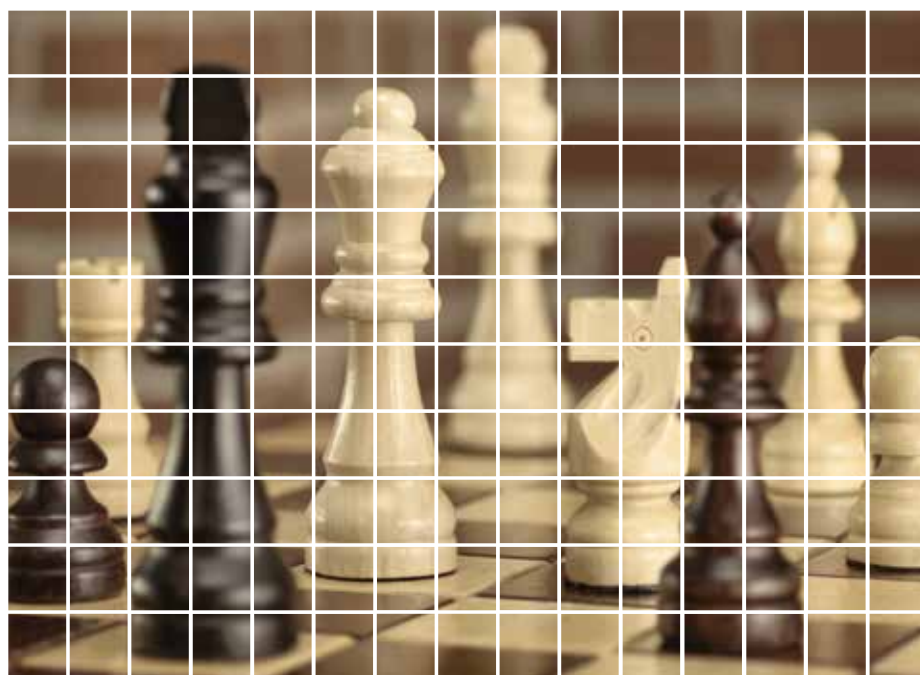
Verletzung der OSZE-Spielregeln

Nach zweijährigen Verhandlungen konnte auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul 1999 das Anpassungsabkommen zum KSE-Vertrag (AKSE) abgeschlossen werden. Das alte Blockdenken aus dem Kalten Krieg sollte durch die Neueinführung von nationalen und territorialen Obergrenzen ungeachtet der Bündniszugehörigkeit abgelöst werden. In der Folge ratifizierten aber nur gerade vier Staaten (Russland, Ukraine, Belarus und Kasachstan) 2004 den AKSE-Vertrag.

Die Nato-Staaten sträubten sich hingegen aus politischen Gründen gegen eine Ratifizierung und verweisen seit Mai 2000 auf die «Istanbul Verpflichtungen». Am Gipfel 1999 hatte Russland nämlich zugesagt, seine Streitkräfte sowie Material und Munition aus den disputierten Gebieten Südossetien und Abchasien (Georgien) und Transnistrien (Moldau) vollständig abzuführen, gemäss dem Prinzip der Zustimmung eines Gastlandes zur Stationierung fremder Truppen im eigenen Land (host-state consent) verletzt Russland seither aus Sicht der Nato die Spielregeln der OSZE. Dass die Nato-Staaten ein Junktim zwischen europäischer Rüstungskontrolle und der Lösung subregionaler Konflikte im OSZE-Raum aufstellten, verunmöglicht die Anpassung des KSE-Vertrags an sicherheitspolitische Entwicklungen bis heute.

Russland sistiert den KSE-Vertrag

Nachdem Russland mit seinem Versuch, das Rüstungskontrollregime an die fortschreitende Nato-Osterweiterung anzupassen, gescheitert war, sistierte es am 11. Dezember 2007 den KSE-Vertrag. Der Vertrag erlaubt zwar, davon zurückzutreten, falls aussergewöhnliche Ereignisse die höchsten Interessen eines Staates gefährden. Eine Aussetzung des Vertrags ist hingegen nicht vorgesehen. Auf das



wurden sukzessive abgebaut und nicht wieder besetzt, so dass Staaten die Verhandlungen nicht unterstützen konnten.

Mehr Sicherheit mit weniger Waffen

Das Rüstungskontroll und vsBM-Regime im OSZE-Raum besteht grundsätzlich aus zwei wichtigen Pfeilern: Einerseits dem KSE-Vertrag von 1990 zwischen den damaligen Mitgliedstaaten der Nato und des Warschaupakts; andererseits dem Wiener Dokument von 1990, das von den damals 35 KSZE-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde. Dazu kommen weitere Abkommen wie der Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies) von 1992, der Aufklärungsflüge ermöglicht und regelt.

Ziel des heute immer noch gültigen KSE-Vertrags von 1990 war es, in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht

-helikopter) führten in den Jahren nach 1990 zur Beseitigung von über 60'000 Hauptwaffensystemen und zum Abbau der massiven konventionellen Überlegenheit der Sowjetunion/Russlands in Europa. Der KSE-Vertrag erfüllte dank der militärpolitischen Absicherung der deutschen Wiedervereinigung, der Auflösung des Warschaupakts und des Zerfalls der Sowjetunion 1990/91 eine wichtige Funktion. Er schaffte eine bisher noch nie da gewesene und bis heute weltweit einzigartige Transparenz über militärische Bestände.

Bereits 1994 forderte Russland aber aufgrund der sich abzeichnenden NATO-Osterweiterung eine Anpassung des Vertrags, weil das ihm zugrundeliegende Gleichgewicht zwischen Ost und West obsolet geworden war. Die NATO-Staaten waren zudem 1996 bereit, Russland

Fortsetzung Seite 14

russische Signal reagierten die USA und die Nato-Staaten sowie Georgien und Moldau Ende 2011 mit dem Entscheid, Russland künftig ebenfalls keine militärischen Informationen mehr zukommen zu lassen und Russland auch keine Vor-Ort-Inspektionen zu gewähren.

Alle anderen KSE-Mitgliedstaaten führen hingegen auch nach 2007 die Aktivitäten vertragsgemäss weiter. Für eine gewisse Transparenz gegenüber Russland ist zudem weiterhin gesorgt – denn es wird vermutet, dass Belarus die jährlich untereinander ausgetauschten Militärbestände der Nato-Staaten und Inspektionsberichte insgeheim nach Moskau weiterleitet.

Die russische Armee reform

Im Frühjahr 2011 wandelte Russland, das bis dahin stets eine Modernisierung des KSE-Vertrags und eine Anpassung des alten Vertrags an die aktuellen Verhältnisse gefordert hatte, seine Verhandlungsposition grundlegend. Wegen seiner Armee reform 2020 hat Russland seither weder Interesse an Obergrenzen und dem Austausch der Bestandszahlen noch an einer provisorischen Lösung, allerdings liegt Russland bei den konventionellen Grosswaffensystemen auch heute noch weit unter den vertraglich zulässigen KSE-Limiten.

Die Balance hatte sich ab 1990 radikal verändert: An die Stelle einer überlegenen Sowjetunion im Kalten Krieg trat im Zuge der Nato-Osterweiterung eine konventionelle Überlegenheit und eine massive technologische Überlegenheit der europäischen Nato-Staaten. Zwischen 2000 und 2009 machten beispielsweise die russischen Militärausgaben nur gerade 16 Prozent der Rüstungsausgaben der europäischen Nato-Staaten aus.

Das Wiener Dokument

Da es in absehbarer Zeit keinen KSE-Nachfolger geben wird, wird die OSZE ihren Fokus vorab auf die Aufdatierung des ebenfalls 1990 verabschiedeten Wiener Dokument legen. Dieses beinhaltet eine Reihe von Massnahmen, die durch Transparenz das Vertrauen zwischen den Staaten erhöhen und so Sicherheit schaffen sollen. Dazu gehören der Austausch militärischer Informationen, die Ankündigung und Überwachung gewisser militärischer Aktivitäten sowie auch über Prüfungsbesuche und Inspektionen. Das Wiener Dokument spielt zudem auch in

der Konfliktverhütung eine Rolle: Staaten können Klärung verlangen, wenn sie durch militärische Vorgänge in einem anderen Staat beunruhigt sind.

Im Gegensatz zum KSE-Vertrag der damals 30 Mitglieder von Nato und Warschauer Pakt gilt das Wiener Dokument für alle 57 OSZE-Staaten. Es ist im Unterschied zum KSE-Vertrag zudem politisch verbindlich, nicht aber rechtlich. Die ausgetauschten Informationen unterscheiden sich von denjenigen des KSE-Vertrags, sie beinhalten unter anderem auch die Verteidigungsplanung der Staaten. Der KSE-Vertrag erfasst auch Militäranlagen, das WD nicht. Im Wiener Dokument ist nur von Staaten die Rede, nicht wie im KSE-Vertrag auch von speziellen Zonen.

Substanzielle Aktualisierung nötig

Der KSE-Vertrag und das Wiener Dokument sollten sich ursprünglich ergänzen, das Wiener Dokument ist daher als gleichwertige Alternative nicht geeignet. Ein «Verschmelzen» der beiden Instrumente, wie momentan von einigen Seiten angedacht, birgt deshalb Gefahren. Das Funktionieren des Wiener Dokument könnte durch den Import von politischen «KSE-Problemen» gefährdet werden. Die Koppelung mit Diskussionen um der US-Raketenabwehr und taktische Nuklearwaffen sowie die Frage, ob das Abkommen allenfalls rechtlich bindend sein soll, sollte vermieden werden. Im Gegensatz zum KSE-Vertrag kam es zudem beim Wiener Dokument im letzten Jahrzehnt zu weniger Problemen bei der Implementierung.

Problematisch war hingegen, dass das Dokument seit 1999 lange nicht mehr substanziell aktualisiert worden war, was zuvor regelmässig (1992, 1994, 1999) der Fall war. Erst nach einer zwölfjährigen Pause einigten sich die OSZE-Staaten 2011 auf das aktualisierte Wiener Dokument 2011. Die Verabschiedung dieses Dokumentes sollte ein Zeichen setzen und als Beginn für weite Reaktualisierungen und eine generelle



Deblockade der Rüstungskontrolle gelten. Die Neuerungen waren aber primär technischer und prozeduraler Natur. Seither werden etwa bei der Planung von Verifikationsaktivitäten Feiertage berücksichtigt.

Absenkung der Schwellenwerte

Von Bedeutung ist immerhin die Verpflichtung zur mindestens alle fünf Jahre erfolgenden Neuherausgabe des Dokumentes. Der Druck zur Weiterentwicklung des Wiener Dokumentes steigt damit, das schafft auch Möglichkeiten. Zudem wird in der neuen Präambel des Wiener Dokumentes 2011 nach wie vor unverändert explizit auf das politische Erbe der KSZE (Stockholmer Konferenz 1984-86) und folgender KSZE-/OSZE-Rüstungskontrolldokumente verwiesen. Während alle Staaten die Wichtigkeit weiterer Anpassungen betonen und klar ist, dass nur politische Gründe die substanzielle Weiterentwicklung behindern, wird in Zukunft eine Herausgabe ohne Neuerungen ein sichtbares Armutszeugnis für die Staaten im Allgemeinen und für die VSBM im Speziellen darstellen.

Vorerst werden vor allem eine Absenkung der Schwellenwerte zur Ankündigung und Beobachtung von militärischen Aktivitäten sowie eine Erhöhung der Inspektionsquoten diskutiert, um die Implementierung des Wiener Dokument weiter zu verbessern. Die massive Verkleinerung der Truppenbestände hat dazu geführt, dass die Länder viel weniger Aktivitäten ankünden und beobachten lassen müssen als in den 1990er-Jahren. Dies führte zu einem spürbaren Transparenzverlust. Bereits 2012 konnte ein erster substanzieller Beschluss in dieser Hinsicht gefasst werden.

Seestreitkräfte bisher vernachlässigt

Fortan muss jeder Staat jedes Jahr eine grössere militärische Aktivität ankünden, auch wenn er die Truppschwelle gar nicht erreicht. Die Arbeit an diesen Reformen wird leider durch Verknüpfungen mit dem KSE-Vertrag behindert. Verschiedene Staaten wünschen keine Ausweitung der Inspektionen, da bei erhöhtem Implementierungsaufwand kein signifikanter Sicherheitsgewinn resultiert.

Zudem soll das Wiener Dokument auch dynamisch fortwährend an umfassende Veränderungen in den Streitkräften der meisten OSZE-Staaten angepasst werden. In diesem Bereich zielen vorgebrachte Modernisierungsvorschläge



auf einen Austausch von Informationen über bisher vernachlässigte, aber wichtig gewordene Seestreitkräfte, auf die Notifikation über Aktivitäten von multinationalen schnellen Eingreifkräften und die Benachrichtigung über den Transit von militärischen Einheiten.

Versagen der Konfliktverhütung

Von zunehmender Bedeutung ist das Wiener Dokument insbesondere auch in subregionaler Hinsicht. Obwohl Georgien und Russland im Mai 2008 das Wiener Dokument anriefen und gemäss Kapitel III um Klärung von militärischen Vorkommnissen baten, kam es im August desselben Jahres zum Krieg. Die Konfliktverhütungsmechanismen des Wiener Dokument hatten offensichtlich versagt.

Durch den Ausbau regionaler Vertrauensmassnahmen könnte die Konfliktanfälligkeit gewisser Regionen, wie etwa dem Kaukasus, künftig zweifellos reduziert werden. Dies zeigen erfolgreiche Abkommen wie das Marineabkommen im Schwarzen Meer von 2001 oder die VSBM-Massnahmen im Dayton-Abkommen von 1995, das 2014 auslaufen wird und daher in ein regionales Abkommen überführt werden sollte, um die Stabilität im Balkan weiterhin zu garantieren.

Ein Schwerpunkt des OSZE-Vorsitzes

Bei den Verhandlungen rund um das KSE-Regime ist die Schweiz als Nichtvertragsstaat lediglich aussenstehend. Dies obwohl die Thematik des Vertrags auch für die Schweizer Sicherheitspolitik relevant ist. In erster Linie müssen aber die Vertragsparteien, insbesondere Russland und die USA, aufeinander zugehen und Fortschritte anstreben. Dafür kann eine informelle Plattform geboten und Gespräche und Workshops mit Experten gefördert werden. Dies hat die Schweiz auch in ihrer Prioritätensetzung für ihr OSZE-Vorsitzjahr berücksichtigt.

Konkrete Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle sind nur möglich,

wenn die USA und Russland an einem Strang ziehen. Die Konsenssuche findet zudem zunächst im Kreise der sogenannten «Gruppe der 36» statt – die 30 KSE-Mitgliedstaaten plus die 6 neuen NATO-Mitglieder Estland, Lettland, Litauen, Albanien, Kroatien, Slowenien. Für die Schweiz sowie 20 andere OSZE-Staaten, die nicht zum illustren Kreis der 36 zählen, ist dies unerfreulich: Man spielt damit in der zweiten Liga und muss einen unter den 36 gefundenen Konsens später im OSZE-Rahmen der 57 als *Fait accompli* wohl mittragen (siehe Karte oben).

Schweizer Konsenssuche

Im Gegensatz zum blockierten KSE-Vertrag kann die Schweiz bei der Aktualisierung des Wiener Dokumentes eine aktivere Rolle spielen. Hier kann sie auf Expertise und Erfahrung zurückgreifen. Sie ist seit mehreren Jahren aktiv an der Weiterentwicklung des Dokuments beteiligt und stellt mit Pierre von Arx den Koordinator für die Verhandlungen des Wiener Dokumentes, welcher in Wien versucht, Übereinkunft zwischen den verschiedenen Staaten zu schaffen. Ob die Schweiz 2014 diesbezüglich substanziellen Fortschritt erreichen kann, hängt in der konsensbestimmten OSZE von der Kooperationsbereitschaft der Teilnehmerstaaten ab.

Die Schweiz wird ihre Position als OSZE-Vorsitzland nutzen, um den Konsens zu verschiedenen Vorlagen voranzutreiben. Einerseits liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der die 1992 festgelegte Schwelle zur Ankündigung von militärischen Aktivitäten von 9000 auf 5000 Truppen anstrebt. Da neben soll aber auch die Abdeckung neuer Kategorien diskutiert werden. Drohnen, logistische Einheiten wie Transporthelikopter oder auch die elektronische Kriegsführung könnten in Zukunft abgedeckt werden.

Qualität immer wichtiger als Masse

In modernen Konflikten spielen qualitative Aspekte eine immer wichtigere

Rolle. Transparenz in diesen Bereichen ist aber besonders sensibel, weswegen dahingehend vorerst keine grossen Schritte erwartet werden können. Ohne Konzentration auf militärisch relevante Bereiche wird die Rüstungskontrolle jedoch weiter an Bedeutung verlieren. Konkrete Beispiele, wie das Wiener Dokument die militärische Vorhersehbarkeit und Transparenz im OSZE-Raum stärken könnte, liegen vor: So könnten etwa technologische Fortschritte bei der Modernisierung von Streitkräften evaluiert werden oder die Auswirkungen von gewandelten Militärdoktrinen auf Rüstungskontrolle komparativ verglichen werden. Auch der Dialog über Bedrohungswahrnehmungen könnte dabei helfen, das Vertrauen unter den OSZE-Partnern wieder herzustellen.

Die Schweiz hat 2011 mit der Vermittlung zwischen Russland und Georgien ein vorbildhaftes statusneutrales Rüstungskontrollabkommen für diesen subregionalen Konflikt ausgehandelt und die auch für die OSZE relevanten Stolpersteine Abchasien und Südossetien geschickt umgangen. Obwohl Fortschritte bei der Modernisierung des Wiener Dokumentes oder des KSE-Abkommens aufgrund der Spannungen zwischen den USA und Russland momentan nicht absehbar sind, kann die Schweiz während ihrer OSZE-Präsidentschaft im Jahr 2014 vielleicht doch den einen oder anderen kreativen Impuls geben, um den aktuellen Stillstand überwinden zu helfen. Dabei ist es zentral, neue Massnahmen einzuführen, um das Rüstungskontrollregime in Europa mit seinen wertvollen VSBM und Verifikationsmassnahmen an die militärischen Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen und den Fokus auf Fähigkeiten statt Bestände zu richten.

CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 146 vom Dezember 2013. Fachexperten: Christian Nünli, Matthias Bieri, CSS/ETH Zürich

Ein bisschen schwanger?

Hinauswerfen würde der Europarat die Schweiz wohl kaum. Doch müsste sie damit rechnen, anhaltend aufs Schandbänkli verwiesen zu werden, zusammen etwa mit Weissrussland, sollte sie sich nicht mehr vollumfänglich an die Europäische Menschenrechtskonvention halten. Davor warnt eine kürzlich in Bern vorgestellte Studie des Staats- und Völkerrechtlers Walter Kälin.

/ Peter Weishaupt /

Vor 40 Jahren, am 28. November 1974, trat die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK für die Schweiz in Kraft. Eigentlich eine noch gar nicht so lange Zeit für ein derart fundamentales völkerrechtliches Regelwerk. Gerade weil es menschenrechtliche Standards setzte, die auch für die Schweiz Gültigkeit haben sollten, war es reaktionären Kreisen aber immer schon ein Dorn im Auge. So scheiterte etwa das Postulat Danioth im Ständerat 1988 nur knapp, das den Bundesrat aufforderte, eine Kündigung der EMRK zu prüfen.

Alt-Nationalrat Blocher, seine SVP-Epigonen in den Räten und sein aussenpolitischer Kampftrupp AUNS, aber auch andere bürgerliche ExponentInnen nehmen seit etwa zehn Jahren, seit der Annahme der rechtsstaatlich bedenklichen Verwahrungsinitiative, die EMRK vermehrt ins Visier und wollen sie entweder ganz aufkündigen oder sie nur mit Vorbehalten umsetzen. Andere Vorstösse wollen ihre Stellung in der hiesigen Rechtsordnung 'klären', weshalb der Bundesrat vom Parlament dazu verpflichtet wurde, auf das herbstliche Jubiläum hin in einem Bericht alle (meist von der SVP) umstrittenen Punkte abzuhandeln, die mit der Konvention zusammenhängen.

Landesrecht vor Völkerrecht!

Das ist der Schlachtruf der EMRK-GegnerInnen und die parlamentarischen Vorstösse dazu häufen sich. In der Frühjahrssession scheiterte der Nationalrat an der Quadratur des Kreises, weil er keinen Weg sah, die sogenannte Ausschaffungsinitiative sowohl im Einklang mit dem Volkswillen als auch mit der EMRK umzusetzen. Entschieden hat sich die grosse Kammer der Einfachheit

halber, die Initiative ganz im Sinne der SVP umzusetzen. In der Sommersession dürfte ihr der Ständerat folgen.

Besorgt über die nachhaltige Infragestellung völkerrechtlicher Abkommen und aufgrund der zunehmenden Anzahl von Volksabstimmungen und angenommenen Volksinitiativen, die die menschenrechtlichen Grundlagen der EMRK ritzen, haben verschiedene Menschenrechtsorganisationen den Berner Völkerrechtler Walter Kälin beauftragt, die Verbindlichkeit der Menschenrechtskonvention für die Schweiz abzuklären.

Zur Erinnerung: Die EMRK ist eine Konvention des Europarates, nicht der EU. Sie garantiert die klassischen Freiheitsrechte (wie das Recht auf Leben oder die Religionsfreiheit) und Verfahrensrechte (wie dasjenige auf ein unabhängiges Gericht). Zur Überwachung der Konvention wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg EGMR eingerichtet, nicht zu verwechseln mit dem Gerichtshof der EU in Luxemburg. Bestandteil der Menschenrechtskonvention ist u.a. die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dass Individualbeschwerden beim EGMR eingereicht werden können (Art. 34) und die Verbindlichkeit aller Urteile, in denen sie Partei sind, anzuerkennen (Art. 46).

Verletzung von Treu und Glauben

Die Studie kommt zum Schluss, dass die Institutionen des Europarates – das Ministerkomitee, der Gerichtshof, die parlamentarische Versammlung – klar und scharf darauf reagieren würden, sollte sich die Schweiz nicht mehr vollumfänglich an die EMRK halten oder sie gar kündigen. Ein SVP-Furz besteht darin, die EMRK erst zu kündigen und sie danach mit gut-eidgenössischen Vorbehalten wieder zu ratifizieren. Kälin hält davon gar nichts, eine Kündigung hätte für ihn zur Folge, dass unser Land über kurz oder lang aus dem Europarat ausscheiden müsste (und ihr damit das gleiche Schicksal wie Putins Russland drohen könnte).

Eine einseitige Kündigung eines so wichtigen völkerrechtlichen Vertrages käme einem veritablen internationalen Vertrauensbruch gleich. Ein solches Vorgehen wäre eine Verletzung des Prinzips von Treu und Glauben, welches nicht

nur dem Landesrecht, sondern auch dem Völkerrecht zugrundeliegt. Der Europäische Gerichtshof würde einen solchen Vorbehalt für ungültig erklären. Aber auch die andere Lösung, dass der Europarat die Schweiz wegen ihrer Verstösse gegen das Völkerrecht ausschliesst, ist ebenso unwahrscheinlich, eine solche Massnahme wurde von ihm bisher noch nie ergriffen. Allerdings hat er schon einige Male Stimm- und Teilnahmerechte nationaler Delegationen sistiert oder eingeschränkt: Griechenland nach dem Militärputsch der Obristen (das darauf selber aus dem Europarat austrat), die Türkei nach dem Militärputsch von 1980, Russland wegen Tschetschenien 2000-2001 und kürzlich erneut wegen seiner Annexion der Krim.

Ein bisschen geht gar nicht...

Wahrscheinlich ist hingegen, dass sich die Schweiz öfters auf die Anklagebank gesetzt sähe und mit Mahnungen abgestraft würde, sollte sie mit einer verfassungsrechtlichen Herabstufung der EMRK ein negatives Beispiel liefern. Zwar würde dies nicht bedeuten, dass die Schweiz Urteile des Menschenrechtsgerichtshofes nicht mehr umsetzen könnte. Dies wäre weiterhin möglich, wo das Schweizer Recht der Konvention entspricht, eine Verletzung im Ermessensbereich liegt oder gegen die EMRK verstossendes kantonales oder kommunales Recht in Anwendung käme. Vor allem bei EMRK-unvereinbaren Volksinitiativen könnte unser Bundesgericht negative Entscheide des Gerichtshofes aber künftig weder verhindern noch innerstaatlich umsetzen.

Dadurch entstünde ein Konfliktpotenzial mit dem Europarat, das wesentlich grösser ist als in anderen Mitgliedsstaaten. Dies, weil bei den meisten die EMRK einen Rang unterhalb ihrer Verfassungen einnimmt. In der Schweiz gibt es jedoch keine Verfassungsgerichtsbarkeit, die eine Klärung rechtswidriger Gesetzgebung ermöglichen würde. Andererseits können hierzulande Volksinitiativen jederzeit EMRK-widriges Verfassungsrecht schaffen, was in anderen Europaratsstaaten praktisch unmöglich ist. Fazit der Studie: Zwischen der vollen Verbindlichkeit der EMRK und deren vollständiger Aufkündigung – und damit dem wahrscheinlichen Ausscheiden aus dem Europarat – gibt es keine Zwischenlösungen.



All das schien aus teuflischen Abgründen im Menschen emporzusteigen wie ein Feuersturm, der sich nur legte, solange man die Toten barg, um dann wieder von neuem auszubrechen.

Neuaufgabe der Graphic Novels des französischen Zeichners Jacques Tardi über den Ersten Weltkrieg

Tardis Blick auf den einfachen Soldaten

Der Anarchosyndikalist und Antimilitarist Jacques Tardi (*1946) ist einer der ganz Grossen der französischen Comicszene. Bekannt sind etwa seine von Léo Malet oder Jean-Pierre Manchette adaptierten 'schwarzen' Krimis oder seine phantastische Comic-Serie «Adeles ungewöhnliche Abenteuer». Sein grosses Thema aber sind die beiden Weltkriege. Tardis Grossvater war im Ersten an der Front, sein Vater geriet im Zweiten in deutsche Gefangenschaft.

Sein im Original bereits 1993 erschienener Band «Grabenkrieg» schildert den Ersten Weltkrieg aus der Perspektive jener (französischen) Männer, die im Schlamm der Schützengräben sassen, hoffnungslos, zerrütet, ständig unter Beschuss, nichts sehnlicher hoffend, als dass der Krieg endlich aufhören würde. «Es gibt keine Helden und keine Hauptperson in dem beklagenswerten kollektiven Abenteuer, genannt Krieg. Es gibt nur einen gigantischen, anonymen Aufschrei im Todeskampf», schreibt er im Vorwort.

Der Grabenkrieg

Die streng schwarz/weiss gezeichnete Graphic Novel gehört zum Eindrücklichsten, was Antikriegsliteratur hervorgebracht hat. Tardi richtet seinen Blick auf die einfachen Soldaten und erreicht damit ein Höchstmass an Authentizität.

Er liefert zwar keine chronologische Darstellung des Kriegs in Comic-Form, doch hat er dies in seinen zwei Bänden «Elender Krieg 1914-1919» zusammen mit dem Historiker Jean-Pierre Verney nachgeholt. Anders als im «Grabenkrieg» setzt Tardi hier sehr gezielt auch Farbe ein und kommt ohne Sprechblasen aus, sondern schildert in Textkästen die Ereignisse – auf jeweils 15 Seiten für ein Kriegsjahr – aus der Sicht einfacher Soldaten.

Der Elende Krieg

Der Zürcher Verlag edition moderne hat aufs 'Jubiläumsjahr' 2014 hin sowohl den «Grabenkrieg» wie auch den «Elenden Krieg» (diesmal in einem einzigen Band) neu herausgegeben. Der «Elende Krieg» enthält zudem umfangreiches, für Schulen äusserst geeignetes Begleitmaterial zur Geschichte des Ersten Weltkrieges – eine Chronologie der Ereignisse, viele Fotos, Zeitdokumente und Landkarten. Darüber hinaus publizierte der Ver-

lag auch die Geschichte des Vaters von Jacques Tardi als Kriegsgefangener des Zweiten Weltkrieges in einem Lager der Nationalsozialisten – im Stalag IIB in Pommern im heutigen Polen. Lässt sich eine solche Geschichte in Zeichnungen erzählen? Ja, denn Tardis Vater hatte in Schulheften immer wieder kleine Zeichnungen gemalt, wenn seine Worte versagten. Die zuweilen düsteren Zeichnungen seines Sohnes sind von dessen Tochter Rachel koloriert worden, sie fügt hier trostlose Grautöne hinzu, lediglich akzentuiert durch das Blutrot der Hakenkreuzfahnen.

Jacques Tardi: **Grabenkrieg**. 128 Seiten, schwarz/ weiss, Hardcover, Neuaufgabe, Verlag edition moderne, Zürich 2013, Fr. 39.90

Jacques Tardi / Jean-Pierre Verney: **Elender Krieg 1914-1919**. 144 Seiten, farbig, Hardcover, Neuaufgabe der beiden Bände 1914-1916 und 1917-1919, Verlag edition moderne, Zürich 2014, Fr. 49.90

Jacques Tardi: **Ich René Tardi, Kriegsgefangener im Stalag IIB**. 200 Seiten, farbig, Hardcover, Verlag edition moderne, Zürich 2013, Fr. 54.–



Du wirst zu nah an der Front und wirst das nicht begründen. Denn ein solches Feuer raucht gegen dich. Schnell angetrieben, an den ersten und auf der Seite erschossen, abgeschirmt gegen neugierige Blicke, stiehst nicht als ein Soldat, sondern als ein Mensch.

Es geht ums Überleben

Das Genfer Institut für internationale Studien gibt das Kleinwaffen-Jahrbuch «Small Arms Survey» (in englisch) heraus, das mit seiner Mischung aus Information, Dokumentation und Analyse eine unentbehrliche Referenzquelle zu Kleinwaffen bildet. Die soeben erschienene 13. Ausgabe von 2013 rückt «Alltägliche Gefahren» ins Zentrum. Eine Zusammenfassung des fünften Kapitels.

In Afrika ist Land nicht nur ein Wirtschaftsgut. Für viele Menschen ist es auch die eigentliche Basis für Sicherheit und Überleben. Für viele ist Land die primäre Lebensgrundlage, direkt verbunden mit Landwirtschaft und Produktion. Dabei ist es auch eng verbunden mit der in den Ländern verfolgten Politik, mit der sozialen Dynamik von Menschen und mit dem Status, der Macht, dem Wohlstand und der Sicherheit derjenigen, die die Kontrolle darüber haben. Streitigkeiten über Land sind in Afrika allgegenwärtig. Sie sind die Folgen von Rivalitäten über die Nutzung von Land, schwer zu belegenden Besitzverhältnissen, nicht ausreichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, ungleicher Verteilung des Landzugangs und der Politisierung der Probleme um Land; zusätzlich bringen

Modernisierung und der Druck durch wachsende Bevölkerungsdichte neue Besitzverhältnisse hervor und zwingen konkurrierende Landnutzer, miteinander klar zu kommen.

In fast jeder größeren Gewaltperiode in Afrika ging es auch um Land

Der Zugang zu Land verbessert die Sicherheit und reduziert die Verwundbarkeit des Einzelnen, der Familie und des Gemeinwesens. Aber der Konkurrenzkampf um knappe Ressourcen, die politische Manipulation des Zugangs zu Land durch ethische, religiöse und wirtschaftliche Diskriminierung sowie die gewaltsame Vertreibung der Armen von fruchtbarem Ackerland haben den Samen für über Jahrzehnte währende Gewalt gesät. In diesem Kapitel des Small Arms Survey 2013 werden die Faktoren untersucht, die in den letzten Jahren in Afrika zu den wachsenden Kosten durch Landkonflikte beigetragen haben. Es legt den Schluss nahe, dass Konflikte um Land äusserst sprunghaft auftreten und ein hohes Gewaltisiko bergen, wenn die Missstände gross sind, die Sicherheit bedroht, keine Mechanismen für richterliche Entscheidungen vorhanden sind und es gewaltbereiten Demagogen gelingt, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren.

Drei Arten von gewaltsam ausgetragenen Landkonflikten finden besondere Beachtung: Konflikte um Ressourcen, die auf nationaler und lokaler Ebene ausgetragen werden; kommunale Konflikte, die lokal auftreten; und soziale Zusammenstösse, zu denen Protestbewegungen und Aufstände zählen. Die Erörterung hat ihren Fokus auf gewaltsame Konflikte, die eine klare Beziehung zur Landfrage haben, die aber nicht als typische Kriege oder bewaffnete kriegerische Konflikte im herkömmlichen Sinne gelten.

Land ist eine lukrative Beute

Das Kapitel eröffnet eine vertiefte Sicht auf die Beziehung zwischen Land und gewaltsamen Konflikten. Das geschieht am Beispiel der Region Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo, der Post-Konflikt-Elfenbeinküste und Liberia, der Region des Niger-Deltas in Nigeria und der durch Weidewirt-



schaft geprägten Gebiete Ostafrikas einschliesslich Äthiopien, Kenia, Somalia und der beiden Staaten des Sudan.

Die Zahl an Todesopfern durch Konflikte um Land reicht von rund zehn bis zu Tausenden von Menschen, die manchmal in einem längeren Zeitraum, manchmal aber auch innerhalb von nur ein paar Tagen oder Wochen getötet wurden. Zusätzlich zu den Todesopfern haben Gemeinwesen Verletzungen, Entführungen, Verwüstungen von Behausungen und von Land sowie die Marginalisierung der Konfliktgebiete und wachsende Unsicherheit zu erleiden. Die Situation wird eher noch schlimmer, da die Bevölkerung wächst, die Ressourcen knapper werden, der Konkurrenzkampf um Land zunimmt und Handfeuerwaffen zunehmend erhältlich sind.

Die Schlussfolgerungen lauten:

- Bei fast jedem bewaffneten kriegerischen Konflikt in Afrika geht es auch um Land, aber in den meisten Fällen ist Land nur ein bedingender Faktor von vielen, der die Gewalt anheizt – die weiteren Faktoren sind wirtschaftliche Ungleichheit, politischer Wettstreit, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung.
- Durch gewaltsam ausgetragene Landkonflikte in Afrika sind im letzten Jahrzehnt viele Zehntausend Menschen umgekommen und viele Hunderttausend sind aus ihrer Heimat vertrieben worden.
- Gewaltsam ausgetragene Konflikte um Land resultieren aus dem sozialen Zusammenprall unterschiedlicher Lebensstile, aus politischen Kämpfen um Macht und aus wirtschaftlichem Ringen um mehr Wohlstand.
- Das Versagen, Konflikte um Land auf kommunaler Ebene zu regeln, die Unfähigkeit von Staaten, für grundlegende Sicherheit zu sorgen, die Zyklen auftretender Gewalt im Namen von Vergeltung, die Verfügbarkeit von Handfeuerwaffen, das alles sind Faktoren, die in den letzten Jahrzehnten zu den wachsenden Kosten gewaltsam ausgetragener Konflikte um Land beigetragen haben.

www.smallarmssurvey.org



Das Zeitalter der Weltkriege

Von einem «Zeitalter der Weltkriege» zu sprechen heisst, die Jahre 1914-1945 als Einheit zu sehen, um die grossen Verbindungs- und Entwicklungslinien deutlich werden zu lassen. Bereits Winston Churchill hatte diese Zeitspanne als «zweiten Dreissigjährigen Krieg» charakterisiert und damit die beiden Weltkriege in einen epochalen Zusammenhang gestellt. Der Versailler Vertrag beendete zwar formal den Krieg der Jahre 1914-1918, aber er löste die Konflikte nicht, im Gegenteil. Niemals zuvor ist ein grösseres Inferno entfacht worden: Zerstörungen und Verbrechen unvorstellbaren Ausmasses vernichteten die Existenzgrundlagen ganzer Völker.

Ein Zeitalter extremer Gewalt und radikaler Nationalismen, das von den Anfangsjahren bis in die Endphase vom Begriff des «totalen Krieges» geprägt wurde. Das imperiale Europa des 19. Jahrhunderts, in dem 1914 «die Lichter ausgingen», war 30 Jahre später über weite Strecken verwüstet und von Trümmerlandschaften bedeckt. Erst auf den Ruinen dieses untergegangenen Europas entstand die Europäische Union, die für ihr Bemühen, Lehren aus den grossen Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu ziehen, 2012 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Der fundierte und aufwendig bebilderte Sammelband «Das Zeitalter der Weltkriege» (hrsg. von Ernst Piper) lässt die grossen Verbindungs- und Entwicklungslinien deutlich werden und behandelt die politischen wie wirtschaftlichen Ziele der kriegführenden Mächte. Das Spektrum reicht von der Kriegsschuldfrage über Zwangsarbeit, Heimatfront und Kriegsgefangenschaft bis hin zu Vertreibung und den Friedensverträgen.

Der Held im Schützengraben

Von den Napoleonischen Kriegen bis zum Ersten Weltkrieg wird die Verehrung der Kriegshelden konterkariert durch Darstellungen und Analysen eines dramatischen Abbaus individueller Entscheidung- und Handlungsmöglichkeiten in der Wirklichkeit der Schlacht und der mit ihr verbundenen Medientechnologien. Dieser Machtverlust wird in der Literatur und den verschiedenen Kriegsdiskursen des 19. Jahrhunderts

unabweisbar, und im Ersten Weltkrieg manifestiert sich diese Tendenz in zwei gegenläufigen Momenten: Zum einen in der hypertrophen diskursiven Mobilisierung herausragender Individuen, zum andern in einem allgemeinen Bankrott des Helden und der Heldenverehrung. Bei «Der Held im Schützengraben – Führer, Massen und Medientechnik im Ersten Weltkrieg» handelt es sich im Wesentlichen um Vorträge einer Tagung über «Medien im Krieg – Krieg in den Medien» Anfang Dezember 2012 an der Universität Zürich. Neben Aufsätzen zum «grossen Mann» im Krieg finden sich auch Beiträge zu Schweizer Schriftstellern wie Robert Walser («Füsilier und Schriftsteller» oder Blaise Cendrars und Meinrad Inglin.

«Dieser Krieg ist uns zum Heil»

will keine weitere nachträgliche Erzählung und Deutung des Kriegsausbruchs liefern, sondern Zeugnisse aus der Zeit selbst sprechen lassen. Sie sind zeitgenössischen Schriften entnommen, überliefert in der Bibliothek der Museums-gesellschaft Zürich. Wie stellte sich einem breit interessierten Leser, Leserin in der neutralen Schweiz der Ausbruch des Ersten Weltkriegs dar? Mehr als je zuvor war dieser Krieg von Anfang an auch ein «Krieg der Worte», also der Propaganda. In rund fünfzehn Auszügen aus deutschen, französischen und englischen Publikationen der Jahre 1914/15 werden die Wortgefechte zwischen den Parteien, die sich gegenseitig Barbarei vorwarfen, sichtbar. Und dazwischen ertönen die mahnenden Worte der wenigen von der allgemeinen Kriegshysterie nicht Angesteckten und der Pazifisten. Und schliesslich die ersten, schonungslos nüchternen Berichte der Soldaten von der Front: bittere Erfahrungen gegen euphorische Propaganda.

Schöner wär's daheim

In der Schweiz haben sich die Jahre der Grenzbesetzung 1914 bis 1918 in einem speziellen Phänomen niedergeschlagen: den Fotopostkarten. Diese Karten waren nicht etwa industriell hergestellte Drucksachen, sondern originale Fotografien, häufig von Amateuren vor Ort gemacht und in Kleinstauflagen auf Fo-

topapier vergrössert: Einzel- und Gruppenporträts, Szenen aus der Küche oder im Lazarett, Männer in geselliger Runde und beim Zeitvertreib. Fotopostkarten wurden von den Soldaten 100 000-fach an die Lieben zu Hause verschickt. In ihrer vordergründigen Harmlosigkeit erscheinen sie wie ein kollektives Beruhigungsmittel. Die Bilder und die Grussbotschaften verraten aber auch, wie der Grosse Krieg tatsächlich wahrgenommen wurde, was die Menschen in ihrem Alltag beschäftigte und wie sie gegen ihre Ohnmacht ankämpften. Die Fotostiftung Schweiz hat in den letzten Jahren über 1000 Fotopostkarten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs zusammengetragen.

Krieg und Krise. Basel 1914-1918

Ein besonders interessantes Geschichtsbuch hat der Basler Historiker Robert Labhardt über die exponierte Grenzstadt Basel in den Jahren 1914 bis 1918 geschrieben. Auch wenn der Erste Weltkrieg nicht auf unser Land übergriff, blieb die Schweiz von den Auswirkungen nicht verschont. Labhardt beschreibt zuerst die Modernisierungskonflikte vor 1914 mit ihren zunehmenden Klassenkämpfen. Nach Kriegsbeginn folgen Panik und Mobilisation in der Stadt (Bankensturm und Einkaufspanik, Mobilmachung, der Krieg im Elsass). Dann beschreibt er das wachsende Elend der Bevölkerung und die Versuche zur Abhilfe (Kriegsnothilfe). Aber auch die humanitäre Hilfe, etwa für Schwerverwundete, Invalide und Internierte. Ein eigenes Kapitel ist der prekären Lebensmittelversorgung gewidmet (Kartoffelschlachten und Rationierungen) oder der eigentlichen Kriegswirtschaft (Kohlenspekulation). Bisher wenig erforschte Themen, in einem schönen Buch aufgearbeitet.

Ernst Piper (Hg.): **Das Zeitalter der Weltkriege 1914-1945**. 304 Seiten, mit vielen Bildern, Lingen Verlag, Köln 2014, Fr. 39.90

Peter Pfrunder / Fotostiftung Schweiz: **Schöner wär's daheim**. Fotopostkarten 1914/18. 192 Seiten, Limmat Verlag, Zürich 2014, Fr. 43.90

Christine Odermatt (Hg.): **«Dieser Krieg ist uns zum Heil»**. 1914 – Wortgefechte in Texten der Zeit. 184 Seiten, Limmat Verlag, Zürich 2014, Fr. 38.90

Robert Labhardt: **Krieg und Krise. Basel 1914-1918**. 352 Seiten, Christoph Merian Verlag, Basel 2014, Fr. 39.50

Karl Wagner, Stephan Baumgartner, Michael Gamper (Hg.): **Der Held im Schützengraben**. Führer, Massen und Medientechnik im Ersten Weltkrieg. 342 Seiten, Chronos Verlag, Zürich 2014, Fr. 48.60

Bertha von Suttner

Am 21. Juni jährt sich der 100. Todestag von Bertha von Suttner, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Europa und Amerika durch ihren Kampf für den Frieden bekannt geworden war. Letztes Jahr hat die Historikerin Brigitte Hamann eine vollständig überarbeitete und neu bebilderte Ausgabe ihrer 1986 erschienenen Biografie über Bertha von Suttner vorgelegt.

/ Jenny Heeb /

Sie beschreibt die Entwicklung einer aus aristokratischem Milieu stammenden und abenteuerlustigen Frau, die in ihrer Lebensmitte ihren Weg als Kämpferin für den Frieden gefunden hat. Von Suttner kam als Komtesse Bertha Kinsky in Prag im Juni 1843 zur Welt. Ihre Verwandten entstammten einer der vornehmsten Geschlechter Böhmens. Ihr Vater, Offizier der k.u.k. österreichi-

sehen Armee, starb 75jährig kurz vor ihrer Geburt. In Brünn verlebte sie eine wohlbehütete Kindheit und kam mit ihrer Mutter 1859 nach Wien. Alles, was Bertha damals interessierte, war Sängerin zu werden und eine gute Partie zu machen. Beides schlug fehl, was sie bewog, eigenständig zu werden.

Wie Bertha zu Alfred Nobel kam

Sie fand in Wien einen Platz als Gouvernante in der kinderreichen Familie des Freiherrn von Suttner und verliebte sich in den sieben Jahre jüngeren Sohn Arthur. Die Liebschaft stiess bei der Mutter Arthurs auf Ablehnung. In einer Zeitungsannonce, die diese Bertha aushängte, suchte ein älterer Herr in Paris eine sprachenkundige Sekretärin und Gouvernante.

So kam Bertha im Herbst 1875 nach Paris zu Alfred Nobel. Bertha schätzte seine geistreiche Unterhaltung. Er

erklärte ihr, was er mit seinen Erfindungen erreichen wollte: «Ich möchte einen Stoff oder eine Maschine schaffen können von so fürchterlicher, massenhaft verheerender Wirkung, dass dadurch Kriege überhaupt unmöglich würden». Er hatte sich damals schon mit dem Pazifismus beschäftigt. Gemäss Hamann hatte Bertha zu jener Zeit noch keine Meinung zu diesem Thema. Nobel und Bertha hegten eine grosse Wertschätzung füreinander und blieben sich zeitlebens freundschaftlich verbunden.

Die Waffen nieder!

Berthas Aufenthalt in Paris dauerte nicht lange; sie sehnte sich nach Arthur. Sie heirateten heimlich und reisten in den Kaukasus und hofften dort vergeblich, am Zarenhof angestellt zu werden. Um Geld zu verdienen, unterrichteten sie und beide

begannen sich schriftstellerisch zu betätigen, um der bitteren Armut zu entfliehen. Nach neun entbehrungsreichen Jahren kehrten sie 1885 ins Schloss Harmannsdorf bei Wien zurück.

Ihr Buch «Maschinenzeitalter – Zukunftsvorlesungen über unsere Zeit» kam 1889 anonym heraus, weil Bertha «die Vorurteile gegen die Denkfähigkeit der Frauen» zu gross erschienen. In diesem Buch setzte sie sich zum ersten Mal mit der Friedensbewegung auseinander. Unmittelbar danach erschien ihr Roman «Die Waffen nieder». Darin enthüllte sie die Heuchelei der Gesellschaft, die den Krieg als Bewährungs- und Mutprobe für den Mann bagatellisierte und verherrlichte. Gefragt, weshalb sie auf die Idee gekommen sei, diesen Roman zu schreiben, antwortete Bertha: «Nicht ich bin auf die Idee gekommen, sondern die Idee ist über mich gekommen».

Die unermüdliche Friedensaktivistin

Den grössten Teil der Biografie widmet Brigitte Hamann von Suttners Friedensengagement. 1891 gründete sie die österreichische Friedensgesellschaft und leitete einen internationalen Friedenskongress in Rom, wo sie als erste Frau auf der Bühne gestanden hat. Bertha hatte stets mit Geldproblemen zu kämpfen. Ohne Nobels finanzielle Hilfe wären Berthas Erfolge in der Friedensbewegung nicht möglich gewesen. Sie schrieb weitere Romane, doch keiner war je wieder so erfolgreich wie «Die Waffen nieder». Das Ehepaar von Suttner gründete auch einen Verein gegen den Antisemitismus und hoffte vergeblich, der befreundete Theodor Herzl würde sich aktiv daran beteiligen.

Nach zehnjähriger Friedensarbeit meinte Bertha, dass die Friedensbewegung «aus dem Stadium der Vereinsmeierei herauskommen muss, um eine Volksbewegung zu werden.» 1894 schrieb sie an Nobel: «Sie werden sehen, dass wir es schaffen, eine diplomatische Konferenz für Frieden und Abrüstung, die Institution eines internationalen Gerichtes zusammenzubringen – wie Dunant es geschafft hat, eine Genfer Konferenz zu schaffen, wo alle Mächte repräsentiert waren».

Friedensnobelpreis 1905

Bertha wurde als einzige Frau an die erste Haager Friedenskonferenz von 1899 zugelassen. Vertreter aus 26 Staaten nahmen daran teil. Leider fielen die Ergebnisse mager aus, doch die Kon-



vention zur friedlichen Schlichtung internationaler Konflikte, die sich Bertha gewünscht hatte, wurde unterzeichnet. Vergeblich hoffte sie, dass bei allen folgenden internationalen Konflikten (Englands Krieg gegen die Buren, Amerikanisch-Spanischer Krieg, Krieg zwischen Japan und Russland) das Haager Schiedsgericht eingeschaltet würde. An der zweiten Haager Friedenskonferenz 1907 bemühte sich Bertha, das Problem der Minderheiten, den Antisemitismus, aber auch die Armenierfrage zur Sprache zu bringen, ohne Erfolg.

Aus der Biografie von Brigitte Hamann geht immer wieder hervor, wie wichtig Alfred Nobel für von Suttner gewesen ist. Im letzten Brief an sie schreibt er: «Ich bin sehr froh zu sehen, wie die pazifistische Bewegung Boden gewinnt, dank der Zivilisation der Massen und vor allem dank der Kämpfe gegen Vorurteil und Finsternis, unter denen Sie einen herausragenden Rang einnehmen. Das sind Ihre Adelstitel.» 1905 bekam Bertha den ersehnten Friedensnobelpreis.

Im Angesicht des Ersten Weltkrieges

Hamann streift auch das Verhältnis Bertha von Suttners zu den Friedensfrauen, die damals öffentlich gegen die Kriegsgefahr demonstrierten. An der Internationalen Frauenkonferenz 1904 in Berlin warnte sie die Frauen davor, den Friedensappellen «gerührt und begeistert zu lauschen», dann aber «sich für ihre Söhne um einen Platz in der Kadettenschule» zu bewerben. Sie war sich kurz vor ihrem Tode der kommenden Kriegsgefahr bewusst; im April 1914 schrieb sie, «das allseitige Suggestieren des (nicht eines) kommenden Weltkrieges will nicht aufhören».

Brigitte Hamann weist am Schluss ihrer Biografie daraufhin, dass man sich nach dem Ersten Weltkrieg an die Vorarbeiten der beiden Haager Friedenskonferenzen erinnert hat, an der Bertha aktiv beteiligt gewesen war, und dass daraus der Völkerbund und der Ständige Internationale Gerichtshof hervorgingen. Es ist dieser Biografie eine grosse Resonanz zu wünschen, damit eine breite Öffentlichkeit erfährt, wie sich Bertha von Suttner ausdauernd und mit zunehmendem Alter immer hartnäckiger für den Weltfrieden eingesetzt hat.

Brigitte Hamann: Bertha von Suttner – Kämpferin für den Frieden. Christian Brandstätter Verlag, Wien 2013, 320 Seiten, mit etlichen Abbildungen, Fr. 35.90

Kräfte des Friedens schaffen
Ein offener Lehrgang für Frieden Suchende

ZIFF
Zentrum für integrale Friedensförderung

Friedensdialog
Wertschätzend kommunizieren
28. bis 30. März 2014

Friedenspolitik
Frieden aktiv umsetzen
27. bis 29. Juni 2014

Friedensprojekte
Die Kraft der Kreativität spüren
19. bis 21. Sept. 2014

Frieden finden
Frieden finden in sich selbst
Januar 2015

Informationen und Anmeldung
Cécile Cassini, 061 331 49 54 oder
www.integrale-friedensfoerderung.ch

www.integrale-friedensfoerderung.ch
Im Zentrum für integrale Friedensförderung ZIFF finden und verbinden sich Menschen, die den Sinn des Lebens ganzheitlich, von innen und von aussen, zu erkennen und zu erfüllen suchen.

Frieden statt Krieg vorbereiten

Der diesjährige Bodensee-Friedensweg in Lindau vom Ostermontag, 21. April stand unter dem Zeichen des Ukraine-Konflikts. Über 450 Leute nahmen daran teil und haben für eine friedliche Lösung des Konflikts demonstriert. An der Abschlusskundgebung in der Lindauer Inselhalle sprach der Rorschacher Politologe und Friedensaktivist Arne Engeli.

Engeli kritisierte Russlands Präsident Wladimir Putin, der sich wie ein neuer Zar aufführe. Er setze sich mit der Einverleibung der Krim über frühere russische Garantien hinweg. Wenig hilfreich sei allerdings auch das Verhalten der EU und der Nato, die versucht hätten, die Ukraine vor die Wahl zu stellen und in das eigene Lager hinüberzuziehen. Nun gelte es vor allem zu verhindern, dass die jüngsten Aufrufe von Seiten der USA und der Nato nach einer erneuten Aufrüstung auf fruchtbaren Boden fielen. «Kriegsvorbereitung führt zu Krieg», warnte Engeli. Er appellierte an die EU, ihrer Verantwortung als Trägerin des Friedensnobelpreises gerecht zu werden und im Konflikt deeskalierend zu wirken.

Zudem müsse Schluss sein mit Rüstungsexporten, auch aus dem Bodenseeraum. «Frieden schaffen heisst, sich jenen Kräften anzuschliessen, die sich hier und jetzt für eine andere Welt einsetzen», sagte Engeli. Wer den Frieden wolle, müsse ihn vorbereiten, unterstrich er mit Blick auf die friedliche Revolution in der DDR vor 24 Jahren. Wichtigste Keimzelle des Friedens sei eine gerechte Verteilung des Reichtums innerhalb und zwischen den Völkern, mahnte Engeli.

Dazu müsse die Schere zwischen bettelarm und steinreich weltweit geschlossen werden. Er sprach sich klar gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln aus. Heute werde an den Rohstoffbörsen sechsmal mehr Weizen gehandelt, als überhaupt geerntet werden könne. Dies treibe die Preise in die Höhe, auf Kosten der Ärmsten der Armen auf der Welt. «Dem müssen wir durch ein Spekulationsverbot den Riegel vorschieben», sagte Arne Engeli. *Wolfgang Frey*

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Tel. +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich
Redaktion/Layout Peter Weishaupt.
Mitarbeit: Andreas Zumach, Ruedi Tobler, Jenny Heeb, Francine Perret, Christian Nünlist, Cécile Druey u.a.
Bilder Titelseite und Seite 6: Kichka. Seite 10: Walter L. Buder. Seite 11: Francine Perret. Seite 15: CSS-Analysen. Seite 17: Tardi. Seite 20: Biografie von Suttner. Seite 24: Ostermarsch Bern.
Druck: gdz AG, Zürich.
Auflage: 2000 Ex., Juni 2014
Die Friedenszeitung erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492



Eine Chronik der Zukunft

Bereits 2006 auf deutsch übersetzt, aber nach Fukushima noch aktueller: Das preisgekrönte Tschernobyl-Buch der ukrainischen Schriftstellerin Swetlana Alexijewitsch ist in einer Neuauflage mit aktuellem Vorwort erschienen.

/ Francine Perret /

Swetlana Alexijewitsch hat ein kritisches und ergreifendes Buch zur Tschernobyl-Katastrophe geschrieben, in dem sie sich darauf beschränkt, Beteiligte unzensuriert sprechen zu lassen: Die Autorin hat über mehrere Jahre mit Menschen gesprochen, für die die Katastrophe zum zentralen Ereignis ihres Lebens wurde. So sind eindringliche Portraits entstanden, literarisch bearbeitete Monologe, die von und über Menschen berichten, die sich ihre Zukunft in einer Welt der Toten aufbauen mussten. Alle diese Menschen bekommen hier durch Alexijewitsch eine Stimme und einen Namen und lassen uns an diesem folgenschweren Ereignis teilhaben. Die Interviewten sind Kinder, Mütter, Ehefrauen, Männer, insbesondere auch Liquidatoren, also diejenigen, welche mit unzureichender Ausrüstung auf das Dach der Ruine geschickt wurden, um in grosser Lebensgefahr Trümmer zu beseitigen.

Atomkraftwerke auf dem Roten Platz

Ein erschütterndes Abbild ist entstanden, welches sich im Hintergrund in

die aktuellen Atomdebatten einreicht. «Als der Reaktorblock explodierte, sind die Menschen auf die Balkone hinausgetreten mit ihren Kindern und haben das Feuer bewundert», erzählt Alexijewitsch. «Am Himmel war ein einzigartiges himbeerfarbenes Leuchten zu sehen. Später mussten die Soldaten die Menschen mit Gewalt aus ihren Häusern schleppen. Die Sonne schien, die Blumen begannen schon zu blühen – und sie sollten evakuiert werden! Sie warfen sich vor den Soldaten auf die Knie, flehten sie an. Es waren Bauern, sie lebten völlig patriarchalisch. Viele erzählten mir, dass sie vor dem Unglück unmittelbar an den Wänden des Reaktors Pilze gesammelt hätten. Selbst das Akademiemitglied Alexandrow, der Vater dieser Kraftwerke, hatte gesagt, dass man ein Atomkraftwerk auf dem Roten Platz an den Kremlmauern erbauen könne. Damals habe ich verstanden, dass die Menschheit prinzipiell darauf nicht vorbereitet war, niemand.»

Die verschwiegenen Toten

Im Vorwort schreibt Swetlana Alexijewitsch, «jeder erinnert sich daran, dass die radioaktiven Wolken aus Tschernobyl am vierten Tag über Afrika und China hingen. Tschernobyl wurde auf den Totalitarismus zurückgeführt. Auf die Unvollkommenheit sowjetischer Kernreaktoren, die technologische Rückständigkeit, die Schlamperie und den überall

zur Normalität gewordenen Diebstahl in Russland. Der Mythos vom Atom selbst hat nicht gelitten. Der Schock war schnell vorbei. Radioaktivität tötet nicht sofort, und wenn jemand nach fünf Jahren Krebs bekommt, interessiert das niemand mehr. Aber es existiert eine von unabhängigen russischen Umweltschützern erstellte Statistik, die verschwiegen wird: In der Folge von Tschernobyl sind 1,5 Millionen Menschen gestorben.

Und nun die zweite atomare Lektion (die Fukushima-Tsunami-Katastrophe vom 11.3.2011). Den Namen von Fukushima kennt heute, genau wie Tschernobyl, die ganze Welt. Er steht nun in einer Reihe mit Hiroshima und Nagasaki. Das militärische und das friedliche Atom haben sich als Komplizen erwiesen; beide töten gleichermaßen. Japan erwies sich machtlos gegen das 'friedliche Atom'. Gegen die entfesselten Naturgewalten – innerhalb weniger Stunden – nein, Minuten, hat der Tsunami ganze Städte in den Ozean geschwemmt.»

Swetlana Alexijewitsch: TSCHERNOBYL. Eine Chronik der Zukunft. 288 S., Berlin Verlag 2013, Fr. 14.90

Swetlana Alexijewitsch

wurde am 31. Mai 1948 in Iwano-Frankowsk in der Ukraine als Tochter einer Ukrainerin und eines Weissrussen geboren. Sie studierte in Minsk Journalistik und schrieb dann für Zeitungen und Zeitschriften. Nach dem Studium arbeitete sie bei einer Lokalzeitung in Beresa (Brest) und als Lehrerin an der dortigen Schule. Ein Jahr darauf nahm sie eine Stelle bei der 'Land-Zeitung' in Minsk an und entschied sich für eine rein journalistische Laufbahn. 1976 wechselte sie als Korrespondentin zum Literaturmagazin 'Neman' und wurde kurz darauf Abteilungsleiterin für Publizistik.

Durch die Publikation etlicher Bücher geriet sie im Laufe ihres Schaffens immer wieder in Konflikt mit den Zensurbehörden und stand ab 1992 mehrmals in Minsk vor Gericht, ohne dass es aber zu einer Verurteilung kam. In Weissrussland wurden ihre Bücher seit der Machtübernahme durch Lukaschenko 1994 verboten und aus den Lehrplänen der Schulen gestrichen. Swetlana kaufte mit dem Preisgeld, das sie für den Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 1998 erhielt, russische Ausgaben des Tschernobyl-Buches und führte sie heimlich nach Weissrussland ein. Danach verstärkten sich die Angriffe durch das weissrussische Regime.

Swetlana Alexijewitsch wurde u.a. beschuldigt, für die CIA zu arbeiten, ihr Telefon wurde abgehört, öffentliche Auftritte wurden ihr untersagt. Dank dem Netzwerk «International Cities of Refuge Network (ICORN) fand sie im Jahr 2000 in Paris Zuflucht, wo sie einige Jahre blieb. Anschliessend erhielt sie Stipendienaufenthalte unter anderem in Stockholm und Berlin, wo sie als Gast des Berliner Künstlerprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ihr jüngstes Buch fertigstellte. 2011 ging sie trotz ihrer oppositionellen Haltung gegen das diktatorische Regime in Weissrussland, das ihr freies Leben und arbeiten erschwert, zurück nach Minsk.



Energiewende jetzt!

Das Energiewendefestival 2014 findet vom 4. – 17. September 2014 in Rubigen bei Bern statt.

Aufgrund der aktuellen Lage der Energiepolitik in der Schweiz unterscheidet sich das Konzept des Energiewendefestivals von den bisherigen drei Grossanlässen des Menschenstroms und den vier Klimacamps. Am Festival werden die Aspekte des Klimacamps (Vernetzung, Weiterbildung, Bewegungsförderung) und diejenigen des Menschenstroms (politischer Anlass mit medialer Ausstrahlungskraft) kombiniert und mit einem Festival-Wochenende der Erneuerbaren Energien ergänzt. Es soll klarmachen, dass wir weder Atom- noch Gaskraftwerke oder Kohleinvestitionen wollen und eine schnelle Energiewende hin zu einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung als Ganzes anstreben.

Unsere Hauptanliegen/Forderungen

Klima: Wir fordern eine schnelle Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Wir wollen keine Investitionen in oder Importe von Gas-, Kohle- und Atomstrom.

Atomstrom: Wir fordern einen schnellen Atomausstieg. 40 Jahre Laufzeit sind genug – Mühleberg und Beznau vom Netz, jetzt!

Effizienz: Wir fordern einen effizienten Umgang mit Energie. Wir wollen eine sofortige Einführung von Energielebensabgaben.

Erneuerbare Energie: Wir fordern den sofortigen Ausbau einer dezentralen, vielfältig erneuerbaren Energieproduktion. Weg mit dem KEV-Deckel!

Unser Programm

Donnerstag 4.9. – Mittwoch 17.9. 2014
Camp mit Workshops, Ständen, Ausstellungen, Zeltlager. Geplant ist eine 14-tägige Veranstaltung (inklusive partizipativem Auf- und Abbau). Das Camp dient vor allem der Vertiefung, dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung interessierter Personen.

Freitag 12.9. – Sonntag 14.9. 2014
Festival der Erneuerbaren im Rahmen und am gleichen Ort wie das Camp, aber mit einem erweiterten und intensivierten Programm am verlängerten

Wochenende: Konzerte von Pullup Orchestra feats Greis feats Steff la Cheffe feats Knackeboul, Traktorkestar, Tomazobi, Lea Lu, Tim & Puma Mimi und viel mehr. Markt der Möglichkeiten mit Beiträgen verschiedener Organisationen, hochinteressante Vorträge, Kinderprogramm, symbolisches Menschenbild, Versammlungen etc.

Samstag 13. September 14:00 Uhr

Menschenbild: Hunderte von Teilnehmenden stellen sich zu einem grossen lebendigen Symbolbild der Energiewende auf und unterstreichen damit ihre Forderung nach einer raschen und konsequenten Energiewende. Sei auch Du Teil dieser starken Botschaft.

Die Organisation des Festivals

Die ehrenamtliche Vorbereitungsgruppe ist überzeugt, dass eine sympathische Geld-, Entscheidungs- und Esskultur die beste Art ist, eine Veranstaltung wie das

Energiewende
FESTIVAL
VON MENSCHENSTROM UND KLIMACAMP

Energiewendefestival zu organisieren. Wenn irgend möglich wollen wir folgenden Kriterien gerecht werden:

– Ökologisch nachhaltig und mit möglichst wenig Ressourcenverschwendung.
– Wir möchten, dass sich möglichst viele Menschen aktiv, direkt 'politisch' engagieren können. Wir arbeiten in allen Bereichen integrativ, partizipativ und entwickeln uns weiter.

– Wir verlangen keinen Eintritt, sondern vertrauen auf Spenden und Kollekten. Wir wirtschaften alle in eine Kasse. Spenden nehmen wir an – Gegenleistungen sind ausgeschlossen.

– Wir wollen eine friedliche, familienfreundliche und erfreuliche Veranstaltung. Die Zukunft ist 100PRO erneuerbar!

Weitere Informationen unter:
www.energiewendefestival.ch



4. Gross-Singen «La Paz Cantamos» am 6. September 2014 in Bern

13.00 - 14.30 Gemeinsame Einstimmung und Singen aller Lieder in der Heiligeistkirche beim Hauptbahnhof, Bern (Ankommen ab 12.30)

15.30 - 16.30 Cantellón - Gross-Friedens-Singen auf dem Münsterplatz
StimmVolk Schweiz freut sich auf ein viertes fröhlich-besinnliches Singmeer auf dem Berner Münsterplatz – bei den drei bisherigen Friedens-GrossSingen waren wir jeweils an die 1000 Frauen, Männer und Kinder, die gemeinsam unverstärkt den Münsterplatz zum Klingen brachten. Belebtere Lieder liessen die Freude spüren, langsamere luden ein zu Besinnlichkeit und Meditation. Das Besondere war, dass wir ausser einer kleinen improvisiert aufgebauten Bühne ohne jegliche Infrastruktur, auch ohne Verstärkung auskamen. Eine kecke Utopie lebt weiter!
Dieses Jahr werden wir Kinder mit ihren Begleitpersonen konkreter mit einbeziehen: am Sonntag, 22. Juni nachmittags findet dazu in Bern ein Meer-Generationen-Singanlass für jung und alt statt – lasst euch überraschen! (genauere Infos auf der StimmVolk-Page)!

Und die neun selbstgemalten Regenbogenfahnen werden zum zweiten Mal das gemeinsame Singen mittragen und den Platz farbig machen.

Nähere Infos: http://stimmvolk.ch/news_1_15.html / Hier sind auch alle Lieder aufgeführt, mit Liedtexten, Hörproben von Einzelstimmen, und mehr ...

Fotos, Videos und Links zu früheren Gross-Singen auf www.stimmvolk.ch!

